

# ***B X.) Kinder ohne Rechte – Ämter ohne Pflichten***

**Frau Heller machte sich nach der Kindeswegnahme auch mit weiteren Fällen von unrechtmäßigen Sorgerechtsentzügen, mit Fällen von Zwangspychiatisierung bekannt. Ihre Recherchen ergaben erschreckende Zeugnisse von psychischer und physischer Gewalt in Deutschland gegen Kinder in behördlich legitimer Fremdpflege.**

Der Fall Haase brachte für Frau Heller weitere mögliche seelische Grausamkeiten von Behördenmitgliedern ans Licht: **Der „begleitete Umgang“ zeigte sich in diesem Fall als grausame Quälerei der Kinderseele.** Heimliche Kontakte über ein Telefon, während derer das betroffene Kind seinen innersten Wunsch, nach Hause zurückkehren zu können, äußerte, und wodurch klar geworden war, daß die Behörden das Kind mit Falschinformationen von der Familie entfremdet hatten, wurden sofort wieder unterbunden, das Handy dem Kind weggenommen.

**BEWEIS:** Website der Familie Haase: <http://129.217.214.222/~karalus/kinderklau/>

Frau Heller versuchte auch persönlich, ihre psycho-soziale Situation den Verantwortlichen von Jugendamt und Gericht mittels Offenen Briefen klar zu machen.

**BEWEIS:** Offener Brief vom 25. März 2006 von Frau Petra Heller an Richter Herbst.  
**- ANLAGE 76**

Zu dem in diesem Offenen Brief von Mitstreitern von Frau Heller genannten Offenen Brief von Frau Heller vom 24. Februar 2006 ist anzumerken, daß Frau Heller auf ihre Darstellungen an das Stadtjugendamt keine Antwort erhielt. Jedoch mußte Frau Heller zur Kenntnis nehmen, daß das Jugendamt diesen Offenen Brief von ihr an das Amtsgericht weitergeleitet hatte und relevante Textstellen farblich markiert hatte.

**BEWEIS:** Schreiben der Leiterin des Stadtjugendamtes Bamberg vom 14.03.2006 an Amtsrichter Herbst, Seite 2 – **BEZIEHUNG DER RICHTSAKTE 002 F 00940/04**

Die Mitarbeiter des Jugendamtes oder das Amtsgericht kamen auch nach Erhalt dieser Informationen von Frau Heller nicht auf die Idee, Frau Heller wenigstens ein beruhigendes persönliches Schreiben zukommen zu lassen, worin man gewisse Bedenken hätte zerstreuen können und gewisse Angebote zu machen, die Frau Heller tatsächlich vielleicht etwas hätten beruhigen können!

Man hätte sich vielleicht auf einen menschlichen Weg des Verständnisses begeben können, wenn man schon solche Informationen über die „Sichtweise der Mutter“ (siehe besagtes Schreiben vom 14.03.2006 – **BEZIEHUNG DER RICHTSAKTE 002 F 00940/04**) erhalten hatte.

Es sind in besagtem Offenem Brief vom 25. März 2006 bzw. 25. Februar auch noch weitere Fälle von unrechtmäßigen Sorgerechtsentzügen geschildert.

Die – begründete – Angst von Frau Heller, ihrem Kind könnte es ähnlich ergehen in der staatlichen Fremdpflege wie jenen beschriebenen Fällen hätte einer verständnisvollen Antwort bedurft.

***Das notgedrungene Verhalten von Frau Heller wurde allerspätstens dann vollkommen einsichtig – auch für die Öffentlichkeit.***

***Keine Antworten auf die Offenen Briefe – Dies ist der letzte Beweis für die Härte und auch für das Schuldbewußtsein der beteiligten Behörden, die die unverhältnismäßigsten Mittel gegen Frau Petra Heller angewendet hatten.***

Mangelnde Kooperation – ja gezielte Entfremdung des Kindes muß sich das Jugendamt Stadt Bamberg und muß sich Amtsrichter Herbst vorwerfen lassen. Ein Hilfeplan zur baldmöglichsten Rückführung von Aeneas, wie im § SGB VIII § 36 / 37 verlangt, wurde selbstverständlich durch das Jugendamt – bis zum heutigen Zeitpunkt nie aufgestellt.

Liebevolle Briefe von Familienmitgliedern an Aeneas wurden durch das Jugendamt zensiert.

**BEWEIS:** Schreiben der Mitarbeiterin des Jugendamtes Frau Ebertsch vom 03.03.2006 an die Großeltern, an die Großtante und an die vordem sorgeberechtigten Eltern von Aeneas – **ANLAGE 77**

**BEWEIS:** Briefe von Opa Hans Heller und Großmama Susanne Heller an Aeneas (ohne Datum) mit den Unterstreichungen von Frau Ebertsch – **ANLAGE 78**

**BEWEIS:** Brief der Eltern vom 19.02.2005 an Aeneas mit den Unterstreichungen von Frau Ebertsch – **ANLAGE 79**

**BEWEIS:** Brief von Großtante Ilse Greipel an Aeneas mit den Unterstreichungen von Frau Ebertsch – **ANLAGE 80**

**Das Kind sollte wohl nicht mehr wahrnehmen können, daß seine früheren Familienangehörigen es lieben und über seine Abwesenheit traurig sind!**

**Frau Heller mußte durch solche Erlebnisse – ja die ganze Familie Heller-Greipel-Sperlein mußte durch solche Erlebnisse doch zutiefst schockiert werden und den Glauben in jede Rechtsstaatlichkeit verlieren!**

**Die ursprüngliche Härte der Behörden wurde in keiner Weise gemildert. Kein verständnisvolles Wort kam der Familie entgegen. Die Maßnahmen, die Frau Schulamtsdirektorin Bauernschmitt in ihrem Schreiben vom 19.07.2006 angekündigt hatte, verfehlten ihre Wirkung wahrlich nicht.**

**Für Frau Heller mußten sich immer mehr alle Befürchtungen, die sie aus Kenntnis von anderen Fällen wie Mert Erfurt, Jugendamt Essen oder Joumana Gebara, Jugendamt Wesel haben mußte, bestätigen.**

**Mert Erfurt schreibt in seinem Brief an die Passanten für die Teilnehmer der zweiwöchentlich samstäglich auf der Oberen Brücke in Bamberg gegen den unrechtmäßigen Sorgerechtsentzug protestierenden Demonstranten:**

„Als Cem und ich damals Briefe an unsere Eltern schreiben durften, konnten und durften wir diese nicht aus freier Hand schreiben. Alles was in diesen Briefen stand wurde uns von der Heimleitung diktiert. Und selbst in der Psychiatrie wurden uns die Briefe diktiert. Keinen einzigen Brief durften wir aus freier Hand schreiben. Wir wollten einfach nur nach Hause, weil es uns scheiße ging.“

**BEWEIS:** Brief von Mert und Cem Erfurt an die Passanten auf den 2-wöchentlich stattfindenden Demonstrationen in Bamberg – **ANLAGE 81**

Das Gefühl, **daß die Briefe von Aeneas an seine Mutter immer weniger aus freier Hand geschrieben waren**, mußte sich für Frau Heller ebenfalls manifestieren. Aeneas gab auf die von Frau Heller gestellten brieflichen Fragen auch nie eine Antwort – bis auf den letzten, der unter besonderen Umständen geschrieben wurde (siehe weiter unten). So nicht einmal auf die Frage, was er sich denn zum Geburtstag wünsche. Außerdem waren die Briefe deutlich kühler geworden bis zum vorletzten Brief von Aeneas.

Die Inhalte der Briefe drehten sich zudem in zunehmendem Maße um die Öffentlichkeitsarbeit: Die Mutter solle diese doch unterlassen. Die Interessen des Jugendamtes sprachen deutlich aus diesen Briefen von Aeneas. Die gross und dick geschriebene Mitteilung von Aeneas „**ICH BIN NICHT KRANK!**“, und (Referat) aus diesem Grund brauche die Mutter keine Öffentlichkeitsarbeit zu machen und auch keinen Prozeß zu führen; wie die Mutter denn glauben könne, daß er Fußball spiele, wo er doch nach Meinung der Mutter so krank sei und „wenn Du meinst, dass ich undankbar bin, dann stimmt das nicht, denn das sind die Fakten“.

Jeder einzelne dieser Sätze wurde von Aeneas mit einer Nummer versehen. Der Brief wird eingeleitet mit der Bemerkung „gerne möchte ich Dir gar nicht schreiben, aber ich werde auch nicht gezwungen ich möchte dir nur etwas mitteilen was du mir wahrscheinlich sowieso nicht glaubst (dies hat mir auch niemand gesagt):“

**BEWEIS:** Brief von Aeneas – **ANLAGE 82**

Dies also der **vorletzte** Brief von Aeneas an seine Mutter. Eine große Distanziertheit, ja fast Wut spricht daraus. Dieser Brief wurde geschrieben, als Aeneas noch in vollständiger Isolation von seinen früheren vertrauten Familienmitgliedern gehalten wurde.

Die Mutter kann nicht mehr schreiben als (mit Brief vom 25. Mai 2006): „Dein letzter Brief hat mir so weh getan! Ich habe ja schon lange gesagt, wie sehr ich mich freue, wenn Du gesund bist! Auch habe ich Deinen letzten Satz nicht verstanden: Du hast mir geschrieben, „wenn Du meinst, daß ich undankbar bin, dann stimmt das nicht“. Ich habe ja gar nie gesagt oder geschrieben, daß ich glaube, Du seist undankbar! Wie kommst Du darauf, daß ich meine, Du seist undankbar? Du

hast mir gar nicht geschrieben, was Du Dir von mir zum Geburtstag wünschst. Auch wenn Dein Geburtstag nun schon lange vorbei ist, möchte ich Dir doch etwas schenken. Ich wäre so glücklich, wenn Du mir auf meine Fragen genau antworten würdest. Ich weiß ja gar nichts mehr von Dir. Das Jugendamt hat mir mein ganzes Leben zerstört, als sie Dich mir weggenommen haben. Ich bin so traurig, mein großer lieber Aeneas, ohne Dich. Ich habe Dich so lieb. Ich werde weiter um Dich kämpfen. Vertraue mir! Wir werden gewinnen! Denk immer an den Mann mit dem Helm, in der Figurengruppe an der Säule in der Sankt Michaels Kirche, in der der Markus und ich immer gesungen haben! Ich hab' so Sehnsucht nach Dir! Fühl' Dich umarmt und festgehalten! Mein kleines Geschenk        Deine Mama“

**BEWEIS:** Brief von Frau Petra Heller vom 25.05.2006 – **ANLAGE 83**

Frau Heller hatte Aeneas also nie geschrieben, daß er undankbar sei.

**Wer mußte ihm dies also erzählt haben?**

Frau Heller hatte Aeneas nie geschrieben, daß er doch krank sei.

**Wer mußte dies also Aeneas erzählt haben?**

Frau Heller hatte Aeneas nie geschrieben, daß er gezwungen werde, ihr zu schreiben.

**Wer also mußte Aeneas erzählt haben, die Mutter glaube dies?**

***Dieser Brief von Aeneas an Frau Petra Heller muß als das deutlichste Zeugnis einer Instrumentalisierung von Aeneas gegen seine Mutter angesehen werden, das es überhaupt nur geben kann!***

**Der krasseste Gegensatz in Aeneas Verhältnis gegenüber der Familie und seiner Mutter zeigt sich nun, seitdem Aeneas Umgangskontakte zu seinem Großtante Ilse Greipel hat (seit Ende Juli 2006):**

Aeneas umarmte die Großtante schon bei der ersten Begrüßung **und wünschte sich in Gegenwart von Zeugen, daß die Großtante ihn so oft wie möglich besuche.**

Einige Besuchskontakte später äußerte er **ebenfalls vor Zeugen** gegenüber der Großtante, **er wolle den „Markuspapa“ (Ziehvater) und weitere Familienmitglieder wie seine Cousinen und Cousins sehen**, mit denen er schon früher eine sehr gute Beziehung gepflegt hatte.

**Überdies wünschte Aeneas sich vor Zeugen, aktuelle Fotografien von seiner Mutter zu erhalten.**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Markus Sperlein, Ziehvater von Aeneas Heller vom 04.08.2006 – **ANLAGE 84**

Der Ziehvater von Aeneas, die Großeltern, Onkel und Tanten von Aeneas haben umgehend Antäge gestellt, Aeneas sehen zu dürfen. Seit über einem Monat liegen

diese Anträge nun beim Jugendamt. Sie wurden mit Schreiben vom 08. August vom Sozialreferent Ruppert Grimm abgewiesen, mit der Begründung, das Jugendamt schließe sich dem Gutachten von Dipl.-Psych. Isabella Jäger an, welches sich mit der Frage des Umganges von Aeneas zu seinen Großeltern auseinandersetze.

Dieses Gutachten von Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger aber wurde

- erstens:

**im Offenen Brief vom 13. Juni 2006 (siehe Rubrik „Offene Briefe an die Verantwortlichen“ auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info)) inhaltlich widerlegt.**

- zweitens:

**unglaublich durch den mit Frau Ilse Greipel, Großtante von Aeneas, sehr gut verlaufenden zweiwöchentlichen Umgangskontakt seit Mitte Juli 2006**

- drittens:

**von Amtsrichter Herbst selbst widerlegt, indem dieser der Großtante von Aeneas den Kontakt zu Aeneas überhaupt zugestand: Richter Herbst äußert in seinem Beschluß vom 29. Mai 2006 zum definitiven Entzug des Sorgerechtes in erster Instanz (Zitat Seite 12 des amtsrichterlichen Beschlusses):**

„Nach dem ausführlichen und überzeugenden Gutachten der Sachverständigen Dipl.-Psych. Isabella Jäger vom 22.04.2006 hat Aeneas eine hochambivalente, **von massivsten Ängsten – auch Todesängsten – geprägte Beziehung zur Mutter**, die sich in wiederholten Äußerungen widerspiegelt, die Mutter könne ihn entführen und ihm solange Medikamente geben, bis er sterbe. Die Sachverständige führt in ihrem Gutachten weiter aus, daß Aeneas hinsichtlich der Mutter einen völligen Vertrauensverlust erlitt und sie im hohen Maß als lebensbedrohliches Objekt wahrnimmt...“

**Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger weiter (Zitat des psychologischen Gutachtens Seite ...ff):**

„Unter Abwägung aller im Befund diskutierten Kriterien wird die gerichtliche Fragestellung dahingehend beantwortet, daß aus psychologischer Sicht ein persönlicher Umgang von Aeneas mit Herrn Sperlein, **Frau Greipel** und den Großeltern mütterlicherseits **nicht dem Kindeswohl entspricht**. Sollten derzeit Umgangs – bzw. Anbahnungskontakten von Aeneas mit den Antragstellern gerichtlich angeordnet werden, **so wäre eine Gefährdung der kindlichen Entwicklung in Form einer erheblichen Verstärkung bereits vorliegender massivster kindlicher Belastungen und Ängste zu befürchten**.“ (Hervorhebungen durch den Verfasser dieser Beschwerde)

**BEWEIS:** Gutachten der Sachverständigen Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger vom 22.04.2006 – **BEZIEHUNG DER RICHTS AKTE 002 F 01101/04**

Frau Dipl.-Psych. hält also ausdrücklich fest, daß derzeit und auf unbestimmte Dauer **keinerlei Kontakte zu Mitgliedern der Familie, auch nicht zu Frau Ilse Greipel, der Großtante von Aeneas, stattfinden dürften, weil durch solche Kontakte das Kindeswohl massiv gefährdet wäre!**

**Richter Herbst referiert in seinem Beschluß das Gutachten von Frau Jäger, nennt es überzeugend und handelt jedoch wenige Wochen darauf gegen dieses Gutachten.**

**Das Gegenteil des in dem Gutachten Behaupteten hat sich erwiesen: Aeneas genießt die Kontakte zu Frau Greipel sichtlich, wünscht sich weitere Verwandte zu sehen und wünscht Fotografien von seiner Mutter zu erhalten!**

**BEWEIS:** Schreiben von Markus Sperlein an Frau Burger vom 25.07.2006 mit dem Antrag auf Umgang bei Begründung durch den ausdrücklichen Wunsch von Aeneas, seinen Ziehvater sehen zu dürfen. – **ANLAGE 85**

**BEWEIS:** Antwort von Frau Burger an Herrn Markus Sperlein vom 03. August 2006, Zitat: „Ihr Schreiben vom 25.07.2006 habe ich erhalten. **Wir sind als Einrichtung nicht autorisiert, die Besuchskontakte zwischen Aeneas und Ihnen zu regeln. Dies habe ich auch Aeneas so mitgeteilt.** Bitte wenden Sie sich deshalb an Herrn Herbst (Richter am Amtsgericht) und Frau Ebertsch und Herrn Sagstetter (Stadtjugendamt Bamberg)“ – **ANLAGE 86**

**Mit diesem Schreiben bestätigt Frau Burger noch einmal indirekt, daß Aeneas sich offensichtlich einen solchen Kontakte zu seinem Ziehvater gewünscht hatte.**

**Amtsrichter Herbst jedoch erklärt sich unsinnigerweise für Umgangskontakte** – nach dem gravierenden und höchst entlarvenden Fehler (nach dem „Gutachten“ von Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger zu urteilen), den er mit der Einleitung des Umgangskontaktes von Aeneas und der Großtante Ilse Greipel gemacht hat – **nicht für zuständig. Zuständig sei das Jugendamt.**

**BEWEIS:** Schreiben von Amtsrichter Herbst an die ebenfalls Antrag stellende Tante von Aeneas, Frau Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller vom 03.08.2006, Zitat Richter Herbst: „Ich habe das Schreiben zur Kenntnis genommen. Ich weise Sie jedoch darauf hin, daß zur Entscheidung darüber, ob Sie ein Umgangsrecht mit Aeneas wahrnehmen könne nicht Frau Burger sondern das Stadtjugendamt Bamberg zuständig ist.“ – **ANLAGE 87**

Die Frage muß in den Raum gestellt werden, wie Richter Herbst am Amtsgericht denn die umgangsrechtliche Verhandlung mit den Familienmitgliedern am 23.08.2006 hätte führen wollen, wenn er für die Kontakte von Aeneas zu den Familienmitgliedern nicht zuständig ist?

**BEWEIS:** Antrag der Tante von Aeneas, Frau Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller, die ebenfalls eine sehr gute Beziehung zu Aeneas hat(te), als er noch im familiären Umfeld leben durfte; vom 01.08.2006 – **ANLAGE 88**

**BEWEIS:** Schreiben von Frau Beate Schön an Amtsrichter Herbst – **ANLAGE 89**  
Zitat aus dem Schreiben von Frau Beate Schön, die ebenfalls nun im vertraglich festgehaltenen Einverständnis mit ihrer Schwester Frau Petra Heller beantragt, das Sorgerecht von Aeneas möge – alternativ zu **Antrag A I)** - auf sie übertragen werden:  
„Betr.: Geschäfts-Nr.: 202 AR 00045/06 – Ihr Schreiben vom 03.08.2006

Sehr geehrter Herr **Amtsrichter** Herbst,  
ich bedanke mich für die umgehende Antwort auf mein Schreiben vom 01.08.2006.  
Ich habe mich in dieser Angelegenheit an Frau Ebertsch vom Stadtjugendamt und  
auch noch einmal an Frau Burger als zuständige Pädagogin gewandt.  
Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst, sehr herzlich darum, das in  
Ihrem Zuständigkeitsbereich Nötige zu veranlassen, damit ich zum Wohle von  
Aeneas, ihn recht bald besuchen kann.  
Die Briefe an Frau Burger und Frau Ebertsch lege ich in Kopie bei.  
Mit freundlichen Grüßen

Beate Schön  
2 Anlagen“

**Erschütternd ist es**, durch die Einsicht in die Briefe von Aeneas mit an zu sehen,  
wie das Kind natürlich nicht verstehen kann, daß seine Mutter es wegen der Gefahr  
einer weiteren psychologischen Falsch-Begutachtung nicht besuchen kann.

**BEWEIS:** Brief von Aeneas an seine Mutter, worin er die Frage stellt: „Liebe Mama,  
ich habe eine wichtige Frage: **Warum gehst Du nicht zu Dr. Kratz?** (Von Aeneas  
fett geschrieben) – **ANLAGE 90**

**BEWEIS:** Brief von Aeneas aus der Kinderklinik Erlangen vom 11.10.2004 (siehe  
Datum Faxleiste von Erlangener Klinik) an seine Mutter, worin er schreibt: „**Liebe  
Mama du mußt kommen. Keine Angst, du darfst. Wenn du Dr. Kratz  
gesprachen hast, darfst du mich sehen**“ – **ANLAGE 91**

**BEWEIS:** Brief von Aeneas an seine Mutter (worin er wünsche zu seinem Geburtstag  
äußert, also wahrscheinlich Frühjahr 2005): „...Aber die Frage will ich trotzdem  
beantwortet haben. So, jetzt die Frage: **Warum gehst du nicht zum Dr. Kratz er  
würde sogar zu Dir nach Hause kommen?**“ (Von Aeneas durch Unterstreichung  
hervorgehoben) – **ANLAGE 92**

**Frau Heller hatte die Erfahrung gemacht, daß ein Dr. Strauch, dessen  
Ausbildung als psychiatrischer Arzt im grauen Dunkel des Unbekannten steht,  
auf Grund eines einstündigen Gespräches bei Anwesenheit von Markus  
Sperlein, ihrem Ehemann und dem ehemaligen vorsitzenden Oberlandesrichter  
Papsthart ein sogenanntes Gutachten verfassen konnte, dessen Gültigkeit von  
keiner gerichtlichen Instanz je in Zweifel gezogen worden war. Sie hatte erlebt,  
daß auch eine eidesstattliche Erklärung von besagtem ehemaligen  
Oberlandesrichter bezüglich dieses unglaublichen Vorgehens von Dr. Strauch  
vollkommen ignoriert worden war.**

#### **- WAS ALSO SOLLTE SIE IHREM SOHN ANTWORTEN?**

Nach Erlebtem war doch **ganz einfach auch das möglich**, daß ein (diesmal wäre es  
ein offensichtlich ausgebildeter Psychiater und Oberarzt einer psychiatrischen  
Abteilung gewesen) Dr. Kratz, ähnlich wie Dr. Strauch in Ermangelung tatsächlicher  
Hinweise auf eine psychische Erkrankung Frau Hellers anhand von an den Haaren  
herbeigezogenen Argumenten – und sei es die Gestaltung der Inneneinrichtung ihrer  
Wohnung, z. B. das Muster ihres Fußabstreifers – auf eine schlimme Psychose bei

Frau Heller hätte schließen können (siehe dazu auch den offenen Brief vom 1. September 2006).

**In der Psychiatrie scheint manchenorts eben doch eine gewisse „Narrenfreiheit“ (bei den Ärzten) zu herrschen, so scheint uns dies jedenfalls die erschreckend beweisbare Geschichte von Frau Heller zu vermitteln!**

Weiter Aeneas an seine Mutter zu Weihnachten 2005/2006: „...und ich brauche auf jeden Fall keine Medikamente. **Ich wünsche mir so sehr, daß die Mama zum Dr. Kratz geht und auch wünsche ich mir euch zu Weihnachten selbst „frohe Weihnachten“ zu wünschen doch solange Mama nicht zum Dr. Kratz geht kann ich euch leider nicht selbst diese Weihnachtsgeschenke überreichen....(...)** **Mama wann du nicht zum Dr. Kratz gehst dann erfülle mir wenigstens folgenden Wunsch.** Bitte höre auf mit den Medien berichten es ist nicht schön wenn mich fremde Jungen die größer sind als ich mich damit ärgern und mich ausfragen.“  
– **ANLAGE 93**

In einem weiteren Brief: „...Und ich bin nicht krank, bitte glaube es mir, **Weist du was ich mir wünsche; Das Du zum Doktor Kratz nach Erlangen fährst.** Und ich wünsche mir dass Du mit den Fernsehberichten und den schwindeleien aufhörst....(...)...Die Bürger von Bamberg nicht mit Schweigemerschen auf die nerven zu gehen...“ – **ANLAGE 94**

**Frau Heller vermied natürlich aus Rücksicht auf das Kind, dem Kind die Grausamkeiten der ihn in der Fremdpflege umgebenden Personen brieflich mitzuteilen, wollte sie dem Kind doch nicht noch weitere Ängste einjagen, als die, die das Kind schon durch die Zwangsoperation in der Klinik Erlangen erleiden mußte...**

**Überdies hatte ihre Erfahrung so oder so schon gezeigt, daß solche Briefe mit Sicherheit nicht zu dem Kind vorgedrungen wären (die Zensur durch das Jugendamt, siehe oben).**

Auch wollte Frau Heller das Kind nicht instrumentalisieren, wie dies **so offensichtlich** durch das Jugendamt und auch Richter Herbst betrieben wurde, indem man Aeneas immer wieder die Aufforderung schreiben ließ, die Mutter sollte doch die Öffentlichkeitsarbeit einstellen.

So mußte Frau Heller gegenüber dem Kind gute Miene zum bösen Spiel machen. Sie mußte anhand der Briefe von Aeneas zusehen, wie man ihn gegen Sie beeinflusste und ihn von ihr entfremdete – oder besser gesagt, versuchte, ihn von ihr zu entfremden.

Frau Heller konnte Aeneas nie sehen, weil durch Jugendamt und Gericht die Tatsache der Falschgutachtereie durch Dr. Strauch am Anfange des Prozesses ignoriert worden war und diese Ämter nicht auf die Frau Heller vor einer weiteren solchen Falschgutachtereie schützenden Maßnahmen wie Mitnahme eines Diktiergerätes oder eines Zeugen zu den Umgangskontakten eingegangen waren – ja im Gegenteil auch diesen verständlichen Wunsch von Frau Heller auf Absicherung gegenüber weiteren Verleumdungen durch die beteiligten Personen mit weiterer Verleumdung reagierten.

**BEWEIS:** Gedächtnisprotokoll des ehemaligen Bezirkstagspräsidenten Edgar Sitzmann vom 03.10.2004 über den Versuch des Leiters der Psychiatrischen Abteilung der Kinderklinik Erlangen, Dr. Kratz, Universitätsklinikum Erlangen, Frau Petra Heller ohne deren Wissen ein weiteres Mal zu begutachten. – **ANLAGE 95**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Ehemann Markus Sperlein vom 22.09.2004 bezüglich des Versuches einer weiteren Begutachtung von Frau Petra Heller durch Dr. Kratz - **ANLAGE 96**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Frau Petra Heller über den Versuch von Dr. Kratz, ihr seine Absicht, eine psychiatrische Begutachtung vorzunehmen, zu verheimlichen vom 4. September 2006 - **ANLAGE 97**

**Selbst das Oberlandesgericht ignorierte diese bisherigen realen Tatsachen und Handlungsweisen der vordem Beteiligten, bzw. konnte bei deren vorliegenden Fülle auch nicht über alle Tatbestände in Kenntnis gesetzt werden.** So läßt der im Beschluß vom 06.12.2004 verkündende Senat Richter Maex, Richter Doerfler und Richter Nagengast verlauten: "Nicht nachvollziehbar ist es, dass sie auf die Bedingungen der Universitätsklinik Erlangen, zuvor ein 4-Augen-Gespäch mit ihr zu führen, nicht eingegangen ist und darauf bestand, dass entweder eine Vertrauensperson dabei sein dürfe oder sie ein Diktiergerät mitnehmen könne. Ginge es ihr nur um den raschen Aufbau eines Kontaktes zu ihrem Kind, hätte sie jederzeit auf die von ihr offensichtlich in den Vordergrund gerückte Dokumentation des äußeren Ablaufs der Gespräche bzw. des Umganges verzichten können. Auch dieses Verhalten zeigt, dass die Antragsgegnerin möglicherweise auf Grund einer bei ihr bestehenden psychischen Erkrankung nicht in der Lage ist, das Wohl des Kindes zu erkennen, wodurch ihm in der Vergangenheit körperlicher und nunmehr seelischer Schaden zugefügt wird."

***Man muß wahrlich keine psychologische Ausbildung haben, um sich in den seelischen Zustand einer liebenden Mutter, die solches erleben muß, zu versetzen.***

***Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger hat mit ihren Erhebungen das genaue Gegenteil der wirklichen Verfassung von Aeneas in Bezug auf seine Familienangehörigen getroffen.***

***Die Widersprüche, in die sich diese beiden „Verfahrensbeteiligten Familienrichter Herbst und Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger mit Dargestelltem verstrickt haben, sind kaum mehr zu überbieten.***

Aeneas schrieb mit Datum vom 01.09.2006 an seine Mutter erstmals einen Brief (als Antwort auf die Briefe von Frau Heller an Aeneas vom 18. bis 24. August 2006), der in völligem Gegensatz zu seinem vorletzten steht:

***„Liebe Mama***

***Ich hoffe, es geht Dir gut. ...(...)... Im Verein spiele ich im Mittelfeld, aber einmal war ich schon Sturm. Die Idee mit der Geschichte finde***

***ich sehr gut. Ich würd vorschlagen wenn die Geschichte ein Komikheft wäre...(…)... aber ich meine das es besser ist wenn wir immer ein bißchen mehr als ein Satz schreiben würden...(…)... Also wenn ich weiß wo die Geschichte spielt schicke ich dir den Anfang Dein Aeneas“***

**BEWEIS:** Jüngster Brief von Aeneas an seine Mutter vom 1. September 2006  
– ANLAGE 98

**Frau Heller hatte der Heimleiterin der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach, Frau Edeltraud Burger den Vorschlag gemacht, mit Aeneas gemeinsam eine Geschichte zu schreiben.**

**BEWEIS:** Schreiben von Frau Heller an Frau Burger, Heimleiterin der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach vom 28. August 2006 – ANLAGE 99

Aeneas möchte nun also mit seiner Mutter zusammen, vor der er angeblich Todesängste hat, **eine Komik-Geschichte verfassen**. Er möchte jeweils **mehr als nur einen Satz schreiben**. - Er schreibt offensichtlich äußerst unbefangen, als hätte er sie in seinem Herzen getragen und als hätte er gewußt: die Mama, die holt mich da raus. Die Mama...

***„Die Liebe zwischen einer Mutter und einem Kind, das ist das Zarteste, was es eigentlich gibt. ...Aber es ist auch das Stärkste, was es gibt.“*** Zitat Petra Heller, Bericht Pro 7, SAM, 21. März 2006

Frau Ilse Greipel war anwesend, als Aeneas diesen Brief an seine Mutter schrieb und konnte ihn persönlich mitnehmen und der Mutter zukommen lassen. Es war für Frau Petra Heller der höchste Moment des Glückes, einmal eine Nachricht von ihrem Sohn zu erhalten, die mit Sicherheit von ihm geschrieben worden war, ohne womöglich direkte Beeinflussung durch Dritte. Es war auch der erste Brief, worin Aeneas auf ihre Fragen konkret einging (siehe ihre brieflichen Fragen weiter unten)

**Noch immer jedoch ist nicht vollständig klar, ob Aeneas tatsächlich alle Briefe von seiner Mutter erhalten hat, denn er konnte ja nicht wissen, wie viele Briefe seine Mutter ihm geschrieben hatte (täglich vom 18. bis zum 24. August 2006 wenigstens ein Brief).**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 18. August 2006  
– ANLAGE 100

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 19. August 2006  
– ANLAGE 101

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 20. August 2006  
– ANLAGE 102

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 20. August 2006, abends – ANLAGE 103 A

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 21. August 2006, abends – **ANLAGE 103 B**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 22. August 2006 – **ANLAGE 104**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 23. August 2006 – **ANLAGE 105**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 24. August 2006 – **ANLAGE 106**

Die Instrumentalisierung von Aeneas durch Amtsrichter Herbst wird im Offenen Brief vom 22. Juni 2006 deutlich gemacht. Dort heißt es auf Seite 9 im Beschluß von Amtsrichter Herbst vom 29. Mai 2006, „das Gericht hat das Kind Aeneas am 15.11.2005 und am 16.03.2006 persönlich angehört. Insoweit wird auf die Aktenvermerke vom 18.11.2005 und vom 21.03.2006 Bezug genommen.“

**BEWEIS:** Offener Brief vom 22. Juni 2006 – **ANLAGE 10**

Die Aktenvermerke vom 18.11.2005 und vom 21.03.2006 machen deutlich, daß Richter Herbst **unter 4 Augen** – also ohne Zeugen – mit Aeneas gesprochen hatte. Dem Aktenvermerk vom 21.03.2006 muß man entnehmen, daß Richter Herbst Aeneas gefragt hatte, ob dieser lieber im Heim bleiben würde oder ob er lieber zu seiner Pflegefamilie zurückkehren würde, wenn das Verfahren abgeschlossen ist. Die dritte Option war Aeneas mit Sicherheit von Richter Herbst nicht angeboten worden: Nach Hause zurückkehren zu können. Aeneas wollte gemäß diesem Aktenvermerk nicht einmal seiner Mutter alleine auf der Straße begegnen. Jedoch wolle er seiner Mutter sein Zimmer zeigen.

**BEWEIS:** Aktenvermerk Richter Herbst vom 21.03.2006 – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE 002 F 00940/04, und 002 F 01101/04**

**BEWEIS:** Gutachten Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger vom 22.04.2006 – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE 002 F 01101/04**

Aeneas wollte also noch **einen Monat bevor Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger in ihrem Gutachten vom 22.04.2006 schrieb**, Aeneas hätte Todesängste vor seiner Mutter, dieser sein Zimmer zeigen?

Die psychologische Untersuchung von Aeneas durch Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger hatte gemäß deren Gutachten vom **22.04.2006** am **01.03.2006** stattgefunden. Aeneas wünschte sich also trotz seiner gegenüber Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger geäußerten Todesangst vor der Mutter, daß diese ihn in der Geschwister-Gummi-Stiftung Kulmbach besuche (gemäß Aktennotiz von Richter Herbst).

Wie der Aktenvermerk des Richters Herbst auch noch mit einem weiteren Versuch der Behörden, Frau Heller nach Bamberg zu locken, zusammenhängt, ist im Offenen Brief vom 15. April 2006 nachzulesen: Frau Burger von der Geschwister-Gummi-Stiftung versuchte die Gefühle der Familie zu mißbrauchen. Sie verschwieg den

Auftrag von Richter Herbst für ihren überraschenden Besuch am 21. März 2006, bei dem sie der Familie sofortigen Kontakt mit Aeneas angeboten hatte. Sie schlug der Familie das Einstellen der Öffentlichkeitsarbeit vor...

**BEWEIS:** Offener Brief vom 15. April 2006 – **ANLAGE 107**

Nachdem auf Grund des Öffentlichkeitsdruckes, der auf Richter Herbst bestand, die Großtante Ilse Greipel trotz der von Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger beschriebenen Gefährdung des Kindeswohles Aeneas nun besuchen konnte, wünschte sich Aeneas aktuelle Fotos von seiner Mutter und schrieb ihr in Gegenwart von Frau Ilse Greipel, Großtante, erstmals einen Brief, der Fragen von Frau Heller beantwortete; auf die Mutter liebevoll – schon beinahe wie vor der Kindeswegnahme – eingeht; ihr sagt, daß er ihre Idee gut findet...kein Wunsch auf Einstellung der Öffentlichkeitsarbeit wird geäußert...

***Die Instrumentalisierung von Aeneas durch die beteiligten Verantwortlichen könnte nicht deutlicher sein.***

Siehe dazu die Offenen Briefe vom 25. März 2006 und vom 15. April 2006

**BEWEIS:** Offener Brief vom 25. März 2006 – **ANLAGE 108**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 15. April 2006 – **ANLAGE 109**

***Was konnten die Verantwortlichen für ein Interesse daran haben, Frau Heller und der Familie nun urplötzlich und dringend den Kontakt zu Aeneas zu gewähren, nachdem der Kontakt über anderthalb Jahre strengstens unterbunden worden war?***

Das ist die Frage, die sich der unbefangene Beobachter des gesamten Prozesses stellen muß.

***Frau Petra Heller und ihre Familie mußten zum Schweigen gebracht werden.***

Es gab für die Behörden, insbesondere die unter Antrag **A 2) VI.** genannten hauptverschuldeten Personen nur **zwei Möglichkeiten**, sich der Verfolgung der versuchten und in genanntem Antrag beschriebenen Straftatbestände zu entziehen:

**Erstens:** Es gelingt ihnen, die Mutter Petra Heller zum Schweigen zu bringen, so daß die Fakten nicht weiter an die Öffentlichkeit dringen.

**Zweitens:** Es gelingt Ihnen, Aeneas so zu instrumentalisieren, daß Frau Petra Heller aus Angst um ihren Sohn schweigt.

Die erste Möglichkeit wurde aller Wahrscheinlichkeit nach ganz zu Beginn des Verfahrens durch die Nervenklinik Bamberg schon versucht, zu realisieren (siehe Offenen Brief vom 1. September 2006 – **Seiten 41 bis 98 vorliegender**

**Beschwerde und ANLAGE 33**).

Sie war mißlungen.

Ein weiterer Versuch der ersten Art stellte die Einleitung eines Entmündigungsverfahrens gegen Frau Petra Heller durch Amtsrichter Herbst im September 2005 bzw. durch Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann Mitte November mit Schriftsatz der Verfügung vom 10.11.2005 zu einer psychiatrischen Begutachtung durch eben jene psychiatrische Klinik (Dr. Nieber, Mitarbeiter von Prof. Günther), die schon den ersten Versuch dieser Art im Beginn des Verfahrens gestartet hatte, dar.

Die Entmündigungsverfügung von Richter Dr. Lassmann wurde mit Offenem Brief vom 21.01.2006 widerlegt und Richter Dr. Lassmann des Gebrauchs von Falschzitataten gegen Frau Heller überführt.

**BEWEIS:** Offener Brief vom 21.01.2006 - **ANLAGE 110**

Gegen Richter Dr. Lassmann wurde mit Schriftsatz vom 03. August 2006 Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt und mit Schriftsatz vom 01. August 2006 Antrag auf Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit mit der gleichzeitigen Bitte um dienstliche Stellungnahme.

**BEWEIS:** Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.08.2006 gegen Richter Dr. Lassmann von Frau Petra Heller an das Justizministerium Bayern, Frau Dr. Merk  
- **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE XVII 0797/05**

**BEWEIS:** Antrag auf Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit mit der gleichzeitigen Bitte um dienstliche Stellungnahme vom 01.08.2006 (**nicht** 01.07.2006 !) gegen Richter Dr. Lassmann von Frau Petra Heller  
- **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE XVII 0797/05**

Eine entlarvende dienstliche Stellungnahme vom 18.08.2006 von Richter Dr. Lassmann wurde von Frau Petra Heller mit Stellungnahme vom 25.08.2006 widerlegt. Gleichzeitig wurde der Schriftsatz des Antrages auf Befangenheit gegen Richter Dr. Lassmann ein zweites Mal mit Originalunterschriften eingeschrieben auf dem Postwege an das zuständige Gericht gesandt. Frau Petra Heller ließ sich mit ihrer originalen Unterschrift für die notwendige rechtliche Sicherheit ablichten und die Fotografien wurden auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) und im Offenen Brief vom 28. August veröffentlicht.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde und der Antrag auf Besorgnis der Befangenheit wurde an die Medien versandt.

Das Schreiben von Amtsgerichtsvorsteher Richter Sieben gab Frau Petra Heller gerade eine Woche Zeit für die Stellungnahme zur dienstlichen Stellungnahme von Richter Dr. Lassmann.

**BEWEIS:** Amtsschreiben Richter Sieben, Amtsgericht Bamberg: Fristsetzung von einer Woche für die Stellungnahme von Frau Petra Heller zur Dienstlichen Stellungnahme von Richter Dr. Lassmann. – **BEZIEHUNG DER RICHTSAKTE XVII 0797/05**

***Es steht zu befürchten, daß versucht werden wird, Frau Petra Heller „nach Aktenlage“ zu entmündigen.***

Inzwischen war durch den Anwalt von Frau Heller gegenüber dem durch das Gericht beauftragten Gutachter Dr. Dirk Nieber geäußert worden, daß erhebliche Gründe dafür sprächen, daß Dr. Nieber wegen Befangenheit als psychiatrischer Gutachter für Frau Petra Heller abgelehnt werden müsse.

**Mit Offenem Brief vom 1. September 2006** wurde durch die Analyse des Patientenberichtes von Frau Petra Heller die Befangenheit von Dr. Dirk Nieber als Mitarbeiter von Prof. Günther nachgewiesen. Die Nervenklinik Bamberg in Person ihres Leiters **Prof. Günther wurde der versuchten Zwangsmedikamentierung von Frau Heller ohne jede Indikation überführt.**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 1. September 2006 – **ANLAGE 33**

Diese Vorgänge sind alle auf der Website [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) dokumentiert und werden durch das Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller laufend ergänzt und erläutert.

***Die Versuche der ersten Art, Frau Heller zum Schweigen zu bringen, sind nach diesseitiger Beurteilung des momentanen Sachverhaltes endgültig mißlungen; die Tatsache, daß solche Versuche stattgefunden haben, mit unmißverständlicher Klarheit aufgedeckt. Die weitere Arbeit des Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller wird darin bestehen, diese Informationen zu verbreiten.***

**BEWEIS:** Erklärung des Komitees zur Befreiung von Aeneas Heller auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Startseite

Kontakt des „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller: [mail@petra-heller.info](mailto:mail@petra-heller.info)

Text auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Aktuelles“ vom 6. August 2006:

*„Frau Petra Heller hat sich auf unsere Bitte hin bereit erklärt, uns (Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller) das gesamte Gerichtsmaterial zu überlassen.*

*Frau Petra Heller bat uns, zu erklären, daß sie nach reiflicher Überlegung und nach eingehender Überprüfung unserer Arbeit in den letzten Monaten zum Entschluß gekommen ist, daß es das Beste für Aeneas ist, die Akten kompetenten Mitstreitern, die sich vertrauenswürdig erwiesen haben, zu überlassen.*

*Wir kündigen hiermit die Veröffentlichung sämtlicher anwaltlicher Schriftsätze und Gerichtsbeschlüsse im Sorgerechtsverfahren, Umgangsrechtsverfahren und Betreuungsverfahren auf der Rubrik „Juristisches – Richter Herbst reißt Aeneas aus seiner Familie“ an.*

*Dazu aus dem Vortrag: Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom und das gerichtsmedizinische Gutachterwesen" VON DR. PHIL. HELEN HAYWARD-BROWN, Spezialistin für das "Münchhausen-by-proxy-Syndrom"*

*Dozentin für Medizinsoziologie, Wissenschaftskritik und Ethik, Universität Western Sidney, 20.02.2006. Dissertation: "Erfahrungen von Eltern von Kindern mit schwierig zu diagnostizierenden Krankheiten, insbesondere der falschen Unterstellung eines Münchhausen-by-proxy-Syndroms (MBP)"*

*Zitat: "MÖGLICHE ABHILFE: GENAUIGKEIT UND ÜBERPRÜFUNG*

*Öffentliche Verhandlungen in Kinder-Angelegenheiten zugunsten der Überprüfungsmöglichkeiten und des Setzens von Präzedenzfällen"*

*Der Vortrag ist in englischer und deutscher Fassung auf der Rubrik „Ärzte, Wissenschaftler und Politiker protestieren gegen das Unrecht“*

*Frau Dr. Hayward-Brown fordert also die volle Öffentlichkeit der Verfahren und das Schaffen von Präzedenzfällen.*

*Darum werden wir kämpfen.“*

## **C) Widerlegung des Amtsgerichtsbeschlusses vom 29. Mai 2006 durch Amtsrichter Herbst**

Mit Offenem Brief vom 22. Juni 2006 wurde eine Analyse des Beschlusses zum definitiven Sorgerechtsentzug in erster Instanz vom 29. Mai 2006 veröffentlicht.

**BEWEIS:** Offener Brief vom 22. Juni 2006 – **ANLAGE 10**

Wir bitten, die darin veröffentlichten Beweise zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen hier die zu kritisierenden Punkte des Beschlusses von Amtsrichter Herbst noch einmal kurz durch:

1) Falschdarstellung von Tatsachen bezüglich des Verhaltens von Frau Petra Heller durch Amtsrichter Herbst: „andauernde Verweigerungshaltung der Mutter“

**Widerlegung:** Vereinbarung vor Oberlandesgericht vom 05.04.2001, die von Richter Herbst schlichtweg ignoriert wird. Diese Vereinbarung besagt daß nicht mehr die Mutter dafür zuständig ist, ob der leibliche Vater Umgang mit seinem Sohn Aeneas erhalten kann, sondern die durch das Oberlandesgericht anerkannte Psychologin, die von der Mutter gegenüber dem Jugendamt von ihrer Schweigepflicht entbunden wurde. Das Umgangsrecht war somit in einem Beschluß des Oberlandesgerichtes geregelt worden.

**Überdies wird in diesem Beschluß festgehalten, daß der Umgang des leiblichen Vaters mit Aeneas für 15 Monate völlig ausgesetzt werden sollte.** Die durch die Vereinbarung beauftragte Psychologin Anne Knappe hielt offensichtlich einen Umgang des leiblichen Vaters mit Aeneas nicht für angebracht. Frau Heller hatte darauf keinen Einfluß.

Bereits in der Sofortigen Beschwerde vom 12.10.2004 gegen den Beschluß des Amtsgerichtes vom 30.09.2004 wurde diese Falschdarstellung aufgedeckt und das Folgende ausgeführt:

*„III. Ferner zum Umgangsrecht des leiblichen Vaters, die weitere Säule, auf die das Gericht seine Entscheidung stützt:*

*Dr. Kratz gibt in seiner Stellungnahme vom 13.09.2004 unter Punkt I erstmalig an: Kein klinisch psychiatrisches Syndrom nach ICD 10, aber Angstsymptomatik.  
Glaubhaftmachung: wie vor*

*Deswegen fragt man sich, warum die Frage nach dem Verhältnis zum leiblichen Vater plötzlich eine Trennung von Mutter und Kind begründen soll.*

*Auch insoweit geht das erstinstanzliche Gericht jedoch wiederum von nur rudimentären Kenntnissen aus und weist mit keinem Wort daraufhin, daß gegen den Beschluss vom 24.07.2000 zu 2 UF 229/00, vormals VIII 405/97 Beschwerde eingelegt worden war und es in der mündlichen Verhandlung am 05.04.2001 zu einer einvernehmlichen Regelung kam.  
Glaubhaftmachung: Protokoll vom 05.04.2001 - AG 31*

*Die Antragsgegnerin jedenfalls erhob keinerlei Einwände gegen Umgangsrechtskontakte zu dem leiblichen Vater.*

*In der Folge hatte die Antragsgegnerin und Beschwerdeführerin überhaupt keinen Einfluss auf die Kontaktaufnahme mit dem Vater. Das regelte alles das Jugendamt mit Frau Anne Knappe; die Psychotherapeutin von Aeneas. Der Antragsgegnerin ist lediglich bekannt, dass Frau Anne Knappe Kontakte von Aeneas mit dem Vater nicht zugestimmt haben muß, weil keine stattfanden.*

*Die Antragsgegnerin hat sich während der gesamten Therapie von Aeneas strikt an die Anweisungen der Psychotherapeutin gehalten:*

- 1. das Thema leiblicher Vater nicht von selbst ansprechen*
- 2. wenn Aeneas Ängste vor dem Thomas (leiblicher Vater) äussert, soll die Antragsgegnerin*

*aufmerksam zuhören und Aeneas ernst nehmen und ihm Trost und Geborgenheit geben; sonst nicht eingreifen; nichts forcieren.*

**Was macht man ihr also zum Vorwurf?**

*Die Sachverständige Frau Jäger hat Aeneas zweimal gesehen.*

*Frau Anne Knappe, Psychotherapeutin, hat ihn viel besser gekannt; 1 x wöchentlicher Termin über 3 Jahre hinweg. Hätte Frau Anne Knappe vermutet, dass die Antragsgegnerin Aeneas Ängste einredet, hätte sie sie in die Therapie einbeziehen können und müssen.“*

**BEWEIS:** Sofortige Beschwerde vom 12.10.2006 - **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE 002 F 00940/04**

Dies ist eine wiederholte Falschdarstellung der Tatsachen durch Amtsrichter Herbst. Wir verweisen hier schon auf den Schriftsatz von Rechtsanwalt Plantiko vom 28.04.2005, mit welchem Richter Herbst bereits vor einem Jahr verschiedenste Rechtsbeugungen vorgehalten wurden.

**BEWEIS:** Schriftsatz von Rechtsanwalt Plantiko vom 28.04.2005 - **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE Geschäftszeichen 602 F 940/04; 002 F 01101 /04; 2 F 1416/04; 2 F 1244/04; 002 F 00969/04**

**2)** Zur genauen Recherche der Behandlungsjahre und Intensitäten mit Antibiotika von Aeneas hätte Richter Herbst den Offenen Brief von Frau Petra Heller vom 22.02.2006 (Datum in der Fußleiste) herbeiziehen können, den ihm Frau Heller freundlicherweise zukommen ließ.

**BEWEIS:** Offener Brief von Frau Petra Heller vom 22.02.2006 (Datum in der Fußleiste) – **ANLAGE 111**

**3)** Ein weiteres Mal werden die Fakten ignoriert: Das Vorrücken in die vierte Klasse für Aeneas war von Direktor Weber der Kunigundenschule Bamberg genehmigt worden

**BEWEIS:** Schreiben von Direktor Weber an Frau Heller und Herrn Sperlein (ohne Datum; Bezugnehmend auf das Schreiben vom 27.07.2004, womit Frau Heller und Herr Sperlein Vorschläge für den Übertritt von Aeneas in die vierte Klasse machen und die Ursache für sein damaliges Fernbleiben vom Unterricht glaubhaft machen; siehe **ANLAGE 64**)

**4)** Sich selbst entlarvend erklärt Richter Herbst, die Anhörung hätte auf Antrag der Mutter stattgefunden...Das Kind war ohne jede Vorwarnung aus der Familie gerissen worden....Der Familienrichter hatte es nicht für nötig befunden, die Mutter anzuhören.

Hier muß die Frage rigoros gestellt werden: Weshalb hatte der Richter es nicht für nötig befunden, die Mutter anzuhören? Ein Richter hat in Deutschland nach einem solch massiven Eingriff in die Rechte der Familie die Pflicht zu ermitteln und zwar nach allen Seiten! War Richter Herbst davon ausgegangen, daß Frau Heller längere Zeit in der Nervenklinik Bamberg verbringen würde – ja vielleicht sogar davon ausgegangen, daß sie sie nie mehr verlassen würde? Wir erinnern an den Offenen

Brief vom 1. September 2006. Der Versuch, Frau Petra Heller zwangsweise mit Psychopharmaka (dies haben die Recherchen im Offenen Brief vom 1. September 2006 ergeben, daß dem so hätte sein müssen, hätte die Zusammenarbeit von Dr. Strauch und Prof. Günther reibungslos funktioniert) zu behandeln, war fehlgeschlagen.

Die Erzeugung von Krankheits-Symptomen bei anderen Menschen (Münchhausen-by-proxy-Syndrom) war hier eine Traumatisierung von Frau Heller. Wie die Traumatisierung bei Aeneas aussieht, wird die Zukunft zeigen. Jedenfalls aber haben wir mit vorliegender Beschwerde schon nachgewiesen, daß diese Traumatisierung bei Aeneas nicht durch eine Mißhandlung von Seiten der Mutter, sondern durch eine Mißhandlung von Seiten der verantwortlichen Behörden erzeugt wurde.

### ***Im Anfange des Verfahrens stand der Vorwurf Münchhausen-Stellvertreter-Syndromes gegen Frau Heller im Raume.***

***Hier wird gezeigt, daß dieser Vorwurf auf diejenigen  
Personen zutrifft, die ihn gegen Frau Heller erhoben und  
versuchten, bei Frau Heller eine Traumatisierung herbei-  
zuführen.***

Wir versuchten mit vorliegendem Schriftsatz aufzuzeigen, daß bei Frau Heller versucht wurde, ein Trauma herbeizuführen, so daß sie sich nicht mehr für ihr Kind hätte wehren können sollen. Ein längerer stationärer Aufenthalt in der Nervenklinik war offensichtlich von Prof. Günther schon „angedacht“ gewesen (siehe Eidesstattliche Erklärung von Markus Sperlein vom 24.07.2006, in welcher er erklärt, Prof. Günther hätte die Absicht geäußert, Frau Heller wenigstens 6 Wochen lang in der geschlossenen Abteilung der Nervenklinik behalten zu wollen **ANLAGE 112**)

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung Markus Sperlein, Ehemann von Frau Petra Heller vom 24.07.2006 – **ANLAGE 112**

Diese Eidesstattliche Erklärung wurde im Offenen Brief vom 29. August 2006 veröffentlicht.

**BEWEIS:** Offener Brief vom 29. August 2006 – **ANLAGE 113**

**5)** Amtsrichter Herbsts Beschluß weist 14 Seiten auf. 14 Seiten ernster Mühe der Beweisignoranz. Der berühmte Satz „auf...wird Bezug genommen“ der so viel wie „nur bitte um des lieben Himmels keine Bezüge herstellen“ bedeutet – er ist uns in verschiedenen Schriftsätzen in diesem Verfahren schon begegnet. Richter Herbst schreitet also in gewohnter oberflächlicher Art voran. Nur nirgends genau hinsehen lassen, so die Devise. Bei der Aufzählung der Beweisführung von Frau Heller wird großmütig alles weggelassen, was den Anfang des Verfahrens, die Falschanschuldigung einer Kindesmißhandlung gegen Frau Heller, aufdecken könnte. Die damalige rechtfehlerhafte Vorgehensweise der Behörden wird vertuscht.

Würde die Frage auftauchen: Ist denn nicht im Anfange des Verfahrens etwas schief gelaufen? Amtsrichter Herbst wüßte wohl nicht, was antworten. Für ihn gab es den Anfang des Verfahrens nicht. Er mußte für die Zwangseinlieferung von Frau Petra Heller nicht verantwortlich zeichnen – also auch nicht für eine eventuelle Fehlbehandlung von Frau Petra Heller in der Nervenklinik Bamberg.

- Hätte die Mutter Petra Heller nicht Antrag auf Anhörung gestellt, wäre es wohl gar nie zu einer Verhandlung gekommen.

- Hätte Frau Heller sich nicht geistesgegenwärtig gegen die Behandlung von Prof. Günther zu wehren gewußt, wäre sie vielleicht aus der Psychiatrie nie wieder herausgekommen.

Wie viele andere Fälle von voreiligen oder auch eben vorsätzlich geplanten Zwangseinweisungen in die Psychiatrie in Bamberg gibt es wohl? Wie ist die sogenannte Dunkelziffer? Nicht jedem, dem dies geschieht, wird das Glück von so äußerst stabilen sozialen Verhältnissen zu Teil werden, die die ganze Verleumdungsmaschinerie aufzuwiegen im Stande sein werden, wie es das Glück von Frau Petra Heller war und ist.

Wir schreiten weiter in der Widerlegung des Amtsgerichtsbeschlusses, gegen den sich diese Beschwerde wendet: Die Unterschlagung der Beweise von Frau Heller für eben gerade dieses gute soziale Gefüge, in dem Aeneas aufwachsen durfte, muß selbstverständlich Ziel von Richter Herbst sein. Gerade dieses Sozialgefüge kann und darf nicht sein, denn ein solches Sozialgefüge ist der Feind der Anonymität, in welcher solche vorsätzlichen Straftaten, wie in vorliegendem Falle angestrebt war, möglich sind.

Soziologisch gesehen war ein solches Vorhaben bei der Familie Heller von vorne herein zum Scheitern verurteilt: Eine Großfamilie, die ihre Glieder gegenseitig trägt und stützt, läßt keines „runterfallen“.

So steht der 86-jährige Hans Heller alle 2 Wochen auf der Oberen Brücke und protestiert mit zunehmender Zuversicht gegen das Verbrechen, das seiner Tochter und seinem Enkel angetan wurde – und ihm selbst. Doch an sich selbst denkt er nicht.

Das einzige Mittel, das den Verantwortlichen vielleicht zum Sieg hätte verhelfen können, wäre die Zerstörung dieses Sozialgefüges gewesen.

Das Bewußtsein um diese Tatsache ist jedoch vorhanden.

Eine zweite „gegnerische Waffe“, die entschärft wurde, sind die technischen Schwierigkeiten mit der Kommunikation. Die Familie Heller verfügt über ein inzwischen speziell ausgeklügeltes modernes Informationssystem. Man fühlt sich in einen echten Kriminalroman versetzt. Das Leben ist spannender.

Man sieht sich eines Tages tatsächlich gezwungen, gewisse e-mails nicht zu öffnen, weil man durch den Allweoduo die Information erhalten hat, daß...na ja, alles wollen wir hier auch nicht verraten. Jedenfalls gilt es, U-Boote abzuwehren und Versuche Frau Hellers Aufenthaltsorte zu bestimmen, ins Leere laufen zu lassen. Diese Stelle

unserer Beschwerde sei Aeneas gewidmet. Wenn er sie eines Tages lesen wird (das wird er), darf man ihm sagen, er hätte zu dem Zeitpunkt noch lieber Comicgeschichten mit seiner Mutter zusammen geschrieben. Vielleicht kann man ihm dann auch erklären, was ein Allweodur ist und wie das U-Boote-Abwehrsystem geeicht wird.

Auf die von Richter Herbst unterschlagenen Beweise für das gute Sozialgefüge (das damals mit noch etwas weniger abenteuerlichen Mitteln ausgestattet war), die im Offenen Brief vom 22. Juni 2006 aufgezählt werden, **wird Bezug genommen** – aber wirklich! – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE 002 F 00940/04**

Und überhaupt: Die sofortige Beschwerde vom 12.10.2004 hat nach wie vor ihre Gültigkeit. **Darauf wird Bezug genommen.** – **BEZIEHUNG DER VERFAHRENSAKTE 002 F 00940/04**

Siehe dazu auch auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Juristisches – Richter Herbst reißt Aeneas aus seiner Familie“; Link zum Inhaltsverzeichnis (in brauner Farbe oben auf jeder Rubrik), dann „Sofortige Beschwerde vor dem Oberlandesgericht vom 12.10.2004“ (in blauer Farbe) – jede Farbe hat auch ihre ganz bestimmte Bedeutung und wirkt auf den Betrachter anregend oder beruhigend und vieles mehr...

**6)** In der Analyse des Beschlusses vom 29. Mai von Richter Herbst im Offenen Brief vom 22. Juni 2006 wurde von Kollegen ein kleiner weiterer Datenfehler durch Richter Herbst übersehen: Die Stellungnahme von Prof. Rascher ist vom 13.09.2004, nicht vom 19.09.2004 (Seite 4 des Beschlusses von Richter Herbst, zweitletzter Absatz)

Im Übrigen aber haben die Freunde gute Arbeit geleistet mit der Analyse des Amtsgerichtsbeschlusses im Offenen Brief vom 22. Juni diesen Jahres.

**Keine Angst - Es wird kein nächstes Jahr geben. Dafür werden wir sorgen.  
Zwei Jahre Kinderquälerei genügen.**

**Auf den Offenen Brief vom 22. Juni 2006 wird Bezug genommen.**

**Einzig auf den Vorwurf von Richter Herbst, Frau Heller würde Beweisvereitelung betreiben dadurch, daß sie sich den Gewaltmitteln der Bamberger Gerichtsbarkeit entzieht, müssen wir noch eingehen:**

**Die Beweislast in dem Verfahren liegt sicher nicht auf Seiten Frau Hellers.**

**Allein schon die Tatsache, daß Amtsrichter Herbst sich für seinen Beschluß nach 2 Jahren Bearbeitung auf 14 Seiten beschränkt und somit die Nachvollziehbarkeit dieses Beschlusses von vornherein nicht gegeben sein kann, spricht Bände.**

Daß Richter Herbst sogar die „Frechheit“ hat, die Offenen Briefe für seinen Beschluß heranzuziehen und diese falsch zu zitieren – man kann eigentlich nur staunen.

Aber es ist nichts unmöglich in diesem Verfahren.

**Der 86-jährige Opa Hans Heller schreibt in seinem Antrag  
auf Umgang vom 26. Juli 2006:**

**„In meinem Alter kann jeder Tag der letzte sein.  
Sie werden verstehen, daß ich angesichts dieser Situation  
meinen Enkelsohn Aeneas möglichst bald sehen  
möchte...“**

**BEWEIS: Antrag auf Umgang Opa Hans Heller vom 26.07.2006  
– FAKSIMILEABDRUCK WEITER UNTEN (3 SEITEN)**

**Doch Sozialreferent Grimm vom Stadtjugendamt Bamberg bezieht  
sich auf das längst widerlegte und durch Richter Herbst ad  
absurdum geführte „Gutachten“ von Frau Dipl.-Psych. Isabella  
Jäger vom 22.04.2006 und erklärt, das Jugendamt schließe sich  
diesem Gutachten an und weitere Kontakte von Aeneas zu  
Familienmitgliedern würden zugelassen, wenn sich dies aus der  
Zusammenarbeit der Antragsteller mit Frau Jäger ergebe.**

**Sozialreferent Grimm fordert also von der gequälten Familie, sie  
möge sich doch gefälligst noch etwas weiter quälen lassen – auf  
freiwilliger Basis sozusagen.**

**Na Prost!**

Hans Heller  
Greiffenbergstr. 33  
96052 Bamberg  
Fax: 0951/49383  
Bamberg, den 26.07.06

Geschwister-Gummi-Stiftung  
Schießgraben 7  
95326 Kulmbach

vorab per Fax:09221/8282-99

Kopie an das Stadtjugendamt Bamberg und das Amtsgericht Bamberg

Sehr geehrte Frau Burger,

Mein Enkelsohn Aeneas hat nun Kontakt mit seiner Großtante Ilse. Aeneas hat Freude an den Besuchen von meiner Schwägerin und möchte sie so oft, wie möglich sehen. Er wünscht sich aktuelle Fotos von meiner Frau und mir, sowie von seiner Mutter, meiner Tochter Petra Heller.

Das haben wir alle, nicht anders erwartet.

Aeneas ist eines unserer 10 Enkelkinder und geliebtes Mitglied unserer Großfamilie. Wir alle haben ihn sehr lieb und vermissen ihn sehr. Meine Frau und ich, sowie meine Kinder haben immer aktiv den engen Kontakt in der Großfamilie gepflegt.

Obwohl meine Kinder aus beruflichen Gründen über die ganze Republik verstreut leben, haben wir als Großfamilie, also meine Kinder und Enkelkinder uns regelmäßig zu Familienfesten getroffen.

Meine Kinder haben untereinander den Kontakt gepflegt, indem sie einander mit ihren Familien besucht haben. So kommt es auch, daß Aeneas ein inniges Verhältnis zu seinen Cousinen und Cousins, sowie zu seinen Tanten und Onkeln hat.

Wie weh muß es ihm getan haben, daß er uns alle solange nicht sehen konnte.

**Das kann sich nun endlich ändern.**

**In Kürze werde ich 86 Jahre alt. In meinem Alter kam jeder Tag der letzte sein.**

**Sie werden verstehen, daß ich angesichts dieser Situation meinen Enkelsohn Aeneas baldmöglichst besuchen möchte.**

**Aeneas ist, wie Sie wissen, in meinem Haus aufgewachsen. Ich habe ihn als Säugling betreut. Ich habe ihn täglich im Kinderwagen spazieren gefahren, habe ihm vorgelesen, mit ihm Karten und Schach gespielt, lange Spaziergänge unternommen, Lottozettel ausgefüllt und vieles mehr.**

**Als meine Tochter Petra noch als alleinerziehende Mutter Konzerte singen mußte, um ihren und Aeneas Lebensunterhalt zu bestreiten, hat er oft bei meiner Frau und mir übernachtet.**

**Meine Frau und ich sind seit über 50 Jahren verheiratet, haben 6 Kinder großgezogen und allen sechs Kindern ein akademisches Vollstudium ermöglicht. Fünf unserer sechs Kinder sind verheiratet und haben selbst Kinder.**

**Ich selbst bin Akademiker, habe in den Nachkriegsjahren unter großen Entbehrungen studiert und gehöre der Generation an, die den Wohlstand unseres Staates durch viel Arbeit und einen bescheidenen Lebenswandel geschaffen haben.**

**Meine Kinder stehen voll im Berufsleben.**

**Aeneas war gut aufgehoben in einer völlig intakten Großfamilie. Es ist für ihn dringend notwendig, daß er wieder Kontakt mit uns bekommt.**

**Eigentlich muß ich das auch nicht mehr schreiben, weil unsere Familie in Bamberg und der katholischen Kirchengemeinde St. Kunigund wohlbekannt ist. Die Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes Bamberg, Frau Ebertsch, die für unseren Stadtteil zuständig ist, mußte diese Informationen über unsere Familie ja eingeholt haben, bevor sie uns Aeneas entriß.**

**Ich bitte nun Sie, sehr geehrte Frau Burgex, mir in den nächsten Tagen einen Besuchstermin bei Aeneas zu ermöglichen. Aeneas braucht den Kontakt mit mir und ich möchte meinen geliebten Enkelsohn endlich wiedersehen, bevor ich aus Altersgründen nicht mehr in der Lage bin, die Fahrt nach Kulmbach auf mich zu nehmen. Da ich auf die Neunzig zugehe, werden sie sicher verstehen, daß ich Aeneas in Begleitung eines meiner Kinder, z.B. meiner ältesten**

**Tochter Beate Schön, die ebenfalls einen Antrag gestellt hat, Aeneas besuchen zu dürfen, treffen möchte.**

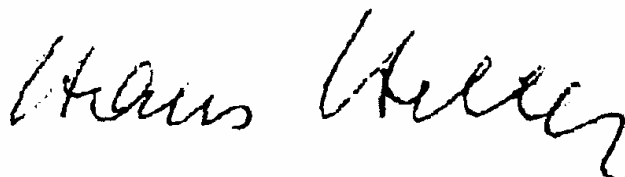
**Meine Frau Susanne ist in den nächsten Wochen aus gesundheitlichen Gründen leider nicht in der Lage Aeneas besuchen zu können. Sie sehnt sich aber ebenso danach, ihn wieder zu sehen.**

**Bitte melden Sie sich bei uns am besten per fax: 0951/49383**

**Bitte haben Sie Verständnis, daß wir gerne eine schriftliche Nachricht von Ihnen hätten.**

**Nehmen Sie auch bitte Rücksicht darauf, daß wir, aufgrund unseres Alters nicht durch unangemeldete Telefonate oder Besuche in Aufregung versetzt werden wollen.**

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Heller'. The script is cursive and somewhat stylized.

**Diplom Chemiker Hans Heller**

Die Behauptung, Frau Heller beharre nach wie vor auf der Borreliose-Erkrankung von Aeneas ist nachweisbar eine Unterstellung – auch hier muß man von einer bewußten Verdrehung von Tatsachen ausgehen: Im Offenen Brief vom 22. Juni, Seiten 15 und 16 wird die Verdrehung eines Zitates aus der eiligen Beschwerde vom 12.10.2004 aufgedeckt.

Es ist die Stelle, die, vollständig zitiert (bis zum Absatzende), klar stellt, daß Frau Heller sich freut, wenn Aeneas gesund ist. Dies wurde schon im Oktober 2004 anwaltlich vorgetragen. Insbesondere Richter Dr. Lassmann hat diese Tatsache, daß Frau Heller keineswegs weiterhin behauptet, Aeneas habe noch immer Borreliose, vollkommen ignoriert und ebenfalls ein Falschzitat gebraucht gegen Frau Heller, das auf Weglassung des Zusammenhanges, in welcher die Aussage konkret stand, beruhte. Siehe dazu die Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel von Richter Herbst“ auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info).

## ***D) Übersicht über die Beweislage zugunsten von Frau Heller***

***D) I. Anhand der Widerlegung der fünf wesentlichsten verleumderischen Aussagen Prof. Raschers durch bereits in erster Instanz von Frau Heller vorgelegte Beweise***

***(Zeugenaussagen, Atteste, Laborwerte, Stellungnahmen, eidesstattliche Erklärungen, Tatbestände im Zeitraum des Prozeßgeschehens – BEZIEHUNG DER RICHTS AKTE)***

---

### **1. Verleumdung: Die Borreliose von Aeneas ist eine Erfindung von Mutter und Familienmitgliedern.**

- **Atteste** von der über einen langen Zeitraum vor Ort behandelnden Hausärztin Dr. Magdalena Lux und des Internisten Dr. Kraus;
- **4 Stellungnahmen** von den Borreliosespezialisten Klemann, Hellenthal, Meer-Scherrer und Kratzsch, die Aeneas persönlich untersucht hatten;
- **3 Stellungnahmen** von den Borreliosespezialisten Jones, Schardt und Ledwoch, die Aeneas nicht persönlich untersucht hatten, wovon jedoch alle die gesamten ärztlichen Unterlagen von Aeneas eingesehen hatten;
- **3 positive Laborwerte**
- **Zeugenaussagen** der Familienmitglieder und der Heilpraktikerin Manuela Luga;

- öffentliche ärztliche Stellungnahme von Dr. Klemann im Bericht von Pro 7, 20. März 2006

- Chronologie der Krankengeschichte von Mutter und Kind bis zur Kindeswegnahme am 03.08.2004 – **ANLAGE ZZZ**

- Prof. Rascher, Stellungnahme vom 13.09.2004: „Es wird nicht bezweifelt, dass bei Aeneas eine Lyme-Borreliose zu einem früheren Zeitpunkt einmal vorgelegen haben könnte“; Seite 2

---

## **2. Verleumdung: Bei Frau Heller liegt eine psychische Erkrankung vor.**

- Stellungnahme Psychologin Rosina Katharina Mayer, 26.08.2004

- ausführliches psychologisches Gutachten Dr. med. Mario Gmür, 14.12.2005

- Stellungnahme Dr. Mario Gmür im Bericht von Pro 7, 20. März 2006

### **- Leumundszeugnisse:**

1. Norbert Tscherner, Stadtrat Bamberg

2. Edgar Sitzmann, Bezirkstagspräsident a. D.

3. Joachim Hübel, Vorsitzender der Partei Bibeltreuer Christen Kreisverband Bamberg/Forchheim

4. Monika Gehring, Vorsitzende der Borreliose-Selbsthilfe Pforzheim

5. Edgar Hagel, Oberstudiendirektor und Pfarrer

### **- BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE**

**Eidesstattliche Versicherung** von Dr. Helen Hayward-Brown, Medizinsoziologin, Universität Western-Sydney, Spezialistin für Münchhausen-by-proxy-Syndrom vom 16. März 2006 – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE**

---

## **3. Verleumdung: Frau Heller gewährt Aeneas keinen Kontakt zu gleichaltrigen Kindern**

- Zeugenaussagen von Nachbarn, Verwandten und Eltern von Freunden von Aeneas

- Belege für altersspezifische Kinderkurse; Segeln, Theater, Filzen

- Schuljahres- und Schulhalbjahreszeugnisse, die Aeneas große Sozialkompetenz bescheinigen

- Gutachten Rascher, das Aeneas Sozialkompetenz bescheinigt

---

## **4. Verleumdung: Die Angst vor dem leiblichen Vater wird bei Aeneas von der Mutter erzeugt**

- **Vereinbarung vor dem Oberlandesgericht** vom 05.04.2001
  - **Zeugenaussage** von Frau Diplompsychologin Anne Knappe – **ANLAGE 113/TTT** (wird nachgereicht)
  - **Stellungnahme** von Frau Diplompsychologin Anne Knappe vom 04.08.2004
- 

### **5. Verleumdung: Die Mutter verhindert ohne Grund den Schulbesuch von Aeneas**

- **gutachterliche Stellungnahme Dr. Strauch**, Leiter des Gesundheitsamtes Bamberg vom 28.07.2004, die anführt, daß die Mutter sich mit Vehemenz für die bestmögliche Integration von Aeneas in das schulische Umfeld eingesetzt habe (Vergrößerung von Texten für das zeitweise sehbehinderte Kind – also wohl mit Begründung)
  - **Hausaufgabentext 20.09.2003** der Lehrerin der 3. Klasse, Frau Frötschl, Kunigundenschule Bamberg, als Beweis für die Art des Umganges mit der Krankheitssituation von Aeneas durch die Lehrerin (**ANLAGE 59**)
  - **Alle gegen Verleumdung 1. aufgeführten Gegenbeweise**
- 

### ***D) II. Zusammenfassung der Beweislage zugunsten von Frau Heller anhand der Widerlegung der für die bisherigen Entscheidungen von Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht relevanten Dokumente durch öffentlich zugängliche Analysen und anwaltliche Schriftsätze (Offene Briefe – BEILAGEN; alle auch abrufbar auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info))***

- 1. Gutachten Prof. Rascher vom 18.08.2004 und Stellungnahme vom 13.09.2004**
  - Widerlegung in den Offenen Briefen Nr. 5 bis Nr. 9 – **ANLAGE 114**
  - Darlegung der einzelnen Widersprüche, medizinischen Falschaussagen etc. auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Prof. Rascher zu verantworten hat“
  - Widerlegung im Offenen Brief vom 4. September 2006 durch den Widerspruch mit Dr. Strauch – **ANLAGE 115**
- 2. Gutachten Dipl.-Psych. Isabella Jäger vom 22. April 2006**
  - Widerlegung im Offenen Brief vom 13. Juni 2006 – **ANLAGE 116**
  - Widerlegung durch die Widerlegung von Prof. Rascher, auf den sich die

Gutachterin bezieht [siehe Ziffer **C) II. 1]**

### **3. Gutachten Dr. Strauch vom 28.07.2004 und vom 02.08.2004**

- Widerlegung im Offenen Brief vom 4. September 2006 durch den Widerspruch mit Prof. Rascher – **ANLAGE 115**
- Widerlegung mit anwaltlichem Schriftsatz vom 12.08.2004, Rechtsanwalt List.
- Widerlegung durch die Widerlegung von Prof. Rascher, der die Thesen von Dr. Strauch unbesehen übernommen hat [siehe Ziffer **C) II. 1]**
- Widerlegung durch angekündigte Offene Briefe – **WERDEN NACHGESANDT!**

### **4. Amtsgerichtsbeschuß vom 30.09.2004**

- Widerlegung im Offenen Brief vom 15. Mai 2006, „Chronologie der Gerichtsergebnisse Nr. 7“

### **5. Amtsgerichtsbeschuß vom 29.05.2006**

- Widerlegung im Offenen Brief vom 22. Juni 2006

---

**Es wird hiermit ausdrücklich beantragt, auch die folgenden analytischen Offenen Briefe in die Gerichtsakte aufzunehmen.**

## ***E) Borreliose – Ein Kampf nur gegen den Erreger?***

Daß Frau Heller nach wie vor das Argument von Aeneas' früherer Borreliose-Erkrankung herbeiziehen muß, obwohl verschiedene Indizien dafür bestehen, daß Aeneas jetzt gesund ist, bzw. keine Symptomatik aufweist (dies ergibt sich aus dem Besuchskontakt von Frau Ilse Greipel mit dem Knaben) **liegt darin begründet, daß ihr wegen der langzeitantibiotischen Behandlung der Vorwurf der Kindesmißhandlung gemacht wurde.**

Diese Unterstellung und die damit statthabende Verleumdung von Frau Heller kann die Angeschuldigte – abgesehen davon, daß dafür keinerlei Beweise vorliegen – nur schon deshalb nicht auf sich beruhen lassen, weil sie ja das Sorgerecht für ihren Sohn zurückerhalten möchte.

Dieser verleumderischen Unterstellung (von widerlegten Dr. Strauch oder Prof. Rascher) muß die Beschwerdeführerin entgegenhalten, daß Aeneas tatsächlich Borreliose **hatte**, wie auch von Prof. Rascher in seiner Stellungnahme vom 13.09.2004 Seite 2 eingestanden wird, Zitat: „Es wird nicht bezweifelt, daß bei Aeneas eine Lyme-Borreliose zu einem früheren Zeitpunkt einmal vorgelegen haben könnte.“

**BEWEIS:** Stellungnahme von Prof. Rascher vom 13.09.2004 – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE**

**Im Übrigen ist nicht erkennbar, weshalb ein negativer Laborwert vom 30.09.2004 der von Prof. Rascher vorgelegt wurde, der nicht einmal die einzelnen Oberflächenproteinbanden aufführt (siehe Seite 25 dieser Beschwerde), aussagekräftiger sein soll, als die verschiedenen in der Gerichtsakte liegenden positiven Laborwerte, die Aeneas' damalige Borreliose-Erkrankung bestätigen.**

Das Frau Heller **nicht** darauf beharrt, daß Aeneas noch immer Borreliose hat, ist durch die Darlegungen im Offenen Brief vom 1. April 2006 glaubhaft gemacht.

Frau Heller muß sich einerseits gegen die Unterstellung eines Münchhausen-by-proxy-Syndromes oder einer sonstigen psychischen Erkrankung wehren, andererseits gegen den Vorwurf der Kindesmißhandlung verwahren.

Beweise für beide Unterstellungen wurden nirgendwo geliefert.  
Das Gegenteil war der Fall:

**ERSTENS:** Die Tatsachen mußten, um diese Unterstellungen aufrecht zu erhalten, durch Richter Herbst derart verfälscht dargestellt werden, daß sich dieser immer mehr in Widersprüche verstrickte, bis hin zu einer eigentlichen offensichtlichen Kindeswohlgefährdung gemäß den eigenen Aussagen von Amtsrichter Herbst selbst!

**BEWEIS:** Analyse der Aussagen von Richter Herbst mit Bezug auf die Äußerungen der Sachverständigen Dipl.-Psych. Isabella Jäger im Offenen Brief vom 4. August 2006 – **ANLAGE 117**

**BEWEIS:** weitere Analyse im Offenen Brief vom 19. August 2006 – **ANLAGE 118**

**Die in diesen Offenen Briefen dargelegten Widersprüche zeigen, daß Richter Herbst auf Grund der Öffentlichkeitsarbeit, die Frau Petra Hellers einziges Mittel blieb, Recht zu suchen, in große Bedrängnis gekommen ist. Er hat sich und seine Beschlüsse in den Verfahren 002 F 00940/04 und 002 F 01101/04 damit selber ad absurdum geführt. Mehr zu den Eigenarten von Amtsrichter Herbst unter Ziffer G)**

**ZWEITENS:** Frau Petra Heller erhielt schon bisher durch so viele Mitmenschen, die ihre Geschichte kennen lernten und die Gerichtsdokumente studierten, Unterstützung, daß es schon deshalb eigenartig anmutet, daß der Vorwurf einer psychischen Erkrankung bei Frau Heller bis zum heutigen Tag aufrecht erhalten wurde. Da wäre bald die Hälfte der Menschheit psychiatrisch zu begutachten, wollte man behaupten, daß diese Unterstützung einem anderen Faktor als der Kenntnis der Gerichtsdokumente und der Kenntnis der Geschehnisse in diesem Verfahren zuzuschreiben sei.

**DRITTENS:** Das Auftreten von Frau Heller in den interessierten Medien zeigt mehr als deutlich, daß man es mit einem hochintelligenten Menschen zu tun hat. Die Art, wie sie in der Öffentlichkeit kämpft, beweist ihre Mündigkeit und ihre Fähigkeit, ihre Angelegenheiten selber regeln zu können.

**BEWEIS:** Interview von Frau Heller im Bericht pro 7, SAM vom 21. März 2006

**BEWEIS:** Videoaufnahme von Frau Heller zuhanden des Symposiums vom 2. Juli 2006 – **ANLAGE 49**

.....**Und weitere Berichte**

**VIERTENS:** Die Familie Heller selbst ist eine Akademikerfamilie. Die Intelligenz und überdurchschnittliche Fähigkeit, das Leben zu meistern, dürfte schon der Erbanlage von Frau Heller durch ihre Eltern eingeprägt worden sein. Ihrem eigenen Sohn wird selbst durch die Sachverständigen Rascher und Jäger hohe Intelligenz attestiert. Bildlich gesprochen bedeutet das: der „Erbstrom der Intelligenz“ ging weiter, sozusagen durch Frau Heller hindurch. Sie war dafür offensichtlich kein Hindernis für diesen „Erbstrom der Intelligenz“, sondern geeignetes Flußbett.

**FÜNFTENS:** Es seien die Ergebnisse der Exploration von PD Dr. med. Mario Gmür in seinem Gutachten vom 14. Dezember 2005 in Erinnerung gerufen (ab Seite 11 des Gutachtens):

„Sie machte einen intelligenten und gebildeten Eindruck, drückte sich korrekt und auch in gehobener Sprache aus, entsprechend ihrem weit überdurchschnittlichen Bildungsniveau. (...) Es bestanden keine Wahnstimmung, keine Wahnbereitschaft, keine Wahneinfälle und Wahngedanken im Sinne der psychopathologischen Lehre der Schulmedizin. (...) Vielmehr beschränkte sich ihre kämpferische Haltung auf das Anliegen, das Kind und ihre Mutterrechte zurückzuerhalten. (...) Folgende Krankheiten können ausgeschlossen werden: Eine schizophrene oder manisch-depressive Psychose, eine Suchtkrankheit resp. Ein Abhängigkeitssyndrom wie Tablettensucht, Alkoholismus und Drogenabhängigkeit; keine Minderintelligenz und Minderbegabung; psychosomatische Krankheiten wie z. B. Herzneurose, Hypochondrie etc. (gemäß ICD-10 sog. Somatisierungsstörungen). (...) Die Lebens- und soziale Bewährungsgeschichte weisen die Expl. als überdurchschnittlich intelligente, begabte, tüchtige, anpassungsfähige und konfliktfähige Persönlichkeit aus. (...) Ferner ist hervorzuheben, daß die Expl. Schwierigkeiten und Unbilden im Leben jeweils mit bemerkenswerter Zähigkeit, Tapferkeit und Geschick bewältigt hat. (...) ...durch konziliantes und entgegenkommendes Einlenken Kompromisse ermöglichte... (...) Vor allem die erzwungene Trennung vom Kind und das damit verbundene politische Seilziehen um dieses sind die wesentlichen Faktoren, welche den beschriebene Zustand hervorrufen. (...) Sowohl bei der eigenen diagnostischen Auffassung der Krankheit von Aeneas als auch bei der Einleitung und Durchführung von therapeutischen Maßnahmen hat sie sich immer die Auskünfte und Ratschläge von diplomierten und lizenzierten Ärzte gehalten Auch ihre Schlußfolgerungen beruhten jeweils auf einer aus dem Erfahrungs- und Verständnishorizont eines Laien nachvollziehbaren Evidenz. Es ist nachvollziehbar, daß ihr die These „Borreliose-Krankheit“ von Aeneas einleuchten mußte, wenn er dreimal eine Zecke eingefangen hatte. Daß sie eigene Beobachtungen z. T. selektiv interpretiert und in ein Gesamtbild einfügt, ist ein normalpsychologischer Vorgang. Ihre Vorstellungen von der Krankheit ihres Sohnes tragen keine wahnhaften Züge im Sinne eines unkorrigierbaren Irrtums, einer autistischen /eigensinnigen) Beurteilung. (...) Sie ist in der Lage, soviel ich selber auch im Gespräch mit ihr erfahren habe, verschiedene Gesichtspunkte und Argumente anzuhören, zu verstehen und diese gegeneinander abzuwägen. Das Vorgehen erscheint aus psychologischer Sicht (von den formaljuristischen Fragen, die ich nicht beurteilen will, abgesehen) als sehr traumatisierend. Es ist auch nachvollziehbar, daß bei der Expl. daher ein

Vertrauensverlust erfolgt ist. (...) Die Expl. ist zweifellos eine engagierte und sthenisch-durchsetzungsfähige, konfliktfähige Persönlichkeit. Dies zu pathologisieren käme m. E. einem Missbrauch psychiatrischer Diagnostik gleich. (...) Es gibt keine Hinweise dafür, daß die Expl. ihren Willen nicht frei bestimmen kann. Im Gegenteil, sie erweist sich ja eben als willensstarke Person. (...) Es besteht bei ihr keine krankhaft Egozentrik (...) Im Übrigen handelt es sich bei ihr um eine sehr intelligente, kultivierte, tüchtige, durchsetzungsfähige und konfliktfähige sowie auch anpassungsfähige Persönlichkeit. (...) Frau Heller kann ihren Willen frei bestimmen und nach dieser Einsicht handeln. (...) Frau Heller leidet nicht an einer „Überhöhung der eigenen Person.“

**Gemäß Dr. med. Mario Gmür, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie hat Frau Heller also auch die Fähigkeit, ihre Intelligenz in Handlungen umzusetzen.**

### **Quod erat demonstrandum.**

Es geht Frau Petra Heller in keiner Weise darum, ihre **Meinung** durchzusetzen. Das ist schon aus den Alternativ-Anträgen **A Ia)** bis **A Id)**....erkennbar. Sie kann **beweisen.**

## ***F) Begründung der ungewöhnlichen Antragsstellung***

### **1) Zu den einzelnen formalen Anträgen:**

- Antrag I. formal:

**Anforderung von weiteren Belegen bei der Beschwerdeführerin durch das rechtsprechende Oberlandesgericht bei Unklarheiten in der Darstellung der Beschwerde oder wenn Beweislücken gefüllt werden müssen.**

Da der Zeitraum von 2 Jahren eine enorme Fülle von Tatbeständen der in das Verfahren Involvierten gezeitigt hat, kann Manches nicht in aller Ausführlichkeit dargelegt werden.

Die Schlüssigkeit des von Rechtsanwälten der Beschwerdeführerin Dargelegten ist des Öfteren schon durch weitere verleumderische Darstellungen gegen Frau Heller vergessen gegangen in diesem Verfahren.

Es könnte den Anschein erwecken, daß der erstinstanzliche Entscheid Frau Heller auch deshalb bewußt so lange vorenthalten wurde, damit die Fülle des zu widerlegenden Materials ihre Möglichkeiten übersteigt und nicht alles mehr berücksichtigt werden kann. Das Widerlegen von Einzelheiten ist sicherlich sehr Zeit- und Nerven aufreibend.

Im Grundsätzlichen ist jedoch sicherlich mit vorliegender Beschwerde glaubhaft gemacht, daß der rechtsstaatliche Boden von Seiten der Behörden, insbesondere durch Jugendamt und Amtsgericht völlig verlassen wurde.

Einige wenige rechtsstaatliche Grundsätze sind es, deren Sinn alles, was von der Gegenpartei vorgebracht wird, zu Nichts zerschmelzen lassen:

- Der Grundsatz „In dubio pro reo“
- Der Grundsatz „stat pro ratione voluntas“
- Der Grundsatz der Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen und gutachtlicher Äußerungen

Die Beschwerdeführerin möchte und muß jedoch auch der Öffentlichkeit die Gelegenheit geben, die Vorgänge bei Gericht transparent zu machen und scheut keine sachliche Auseinandersetzung.

Außerdem möchte die Antragstellerin mit diesem Antrag den Weg durch weitere Instanzen und so weiteren Zeitverlust für ihr Kind und ihre Familie verhindern. Wenn sich immer wieder neue Richter in diesen Fall einarbeiten müssen, dauert das ganze Verfahren länger als unbedingt notwendig.

Frau Heller ist davon überzeugt, daß das Oberlandesgericht den richtigen Beschluß fällen kann und möchte dazu alles Erdenkliche, jedoch auf Grund der bisherigen Erfahrungen auch nur das Zumutbare tun.

\*\*\*

**- Antrag II. formal:**

**Eine ausführliche Begründung des begehrten Beschlusses des Oberlandesgerichtes mit ausführlicher nachvollziehbarer Darstellung in den einzelnen Gedankenschritten, falls gegeben sein sollte, daß die vorliegenden Beweise und Darstellungen nicht für überzeugend gehalten werden.**

Die Traumatisierung von Frau Heller durch das Vorgehen der Gerichtsbarkeit, von Jugendamt und Gerichtsgutachtern besteht zu weiten Teilen sicher auch darin, daß die Beweise von Frau Heller für ihre Unschuld schlichtweg ignoriert wurden. **Frau Heller fand kein rechtliches Gehör.** Die Schriftsätze der Gerichte zeigen die völlige Ignoranz der von Frau Heller vorgelegten Beweise. Behauptungen wurden aufgestellt, die bereits vorgängig widerlegt worden waren. Die Widersprüche in den Stellungnahmen der Sachverständigen allerdings zeugen teilweise von einer so verworrenen Gedankenführung, daß sie sich für eine gewisse Intelligenz in ihrer Logik nicht mehr erschließen lassen...

Antrag II. formal möchte auch daran erinnern, daß die Bamberger Gerichtsbarkeit sich in der Öffentlichkeit zu rehabilitieren hat und weist auf den dazu notwendigen Schritt hin.

\*\*\*

- Antrag III. und IV. formal:

**Antrag III: Würdigung des Rechtsgrundsatzes „stat pro ratione voluntas“ und somit Würdigung der Chronologie der Ereignisse, die bisher vollkommen ignoriert, bzw. durch das Amtsgericht gar des öfteren verdreht wurde.**

**Antrag IV: Würdigung des Rechtsgrundsatzes „In dubio pro reo“ durch das Oberlandesgericht bezüglich der Anschuldigung der Kindesmißhandlung bei Frau Heller.**

Antrag III. und IV formal nennen wichtige rechtsstaatliche Grundsätze, die bisher durch die Bamberger Gerichtsbarkeit in diesem Verfahren keine Beachtung fanden (siehe dazu beispielsweise den Amtsgerichtsbeschuß vom 29. Mai 2006, analysiert im Offenen Brief vom 22. Juni 2006).

**BEWEIS:** Offener Brief vom 22. Juni 2006, Seiten 16/17 und Seiten 31/32  
– **ANLAGE 10**

\*\*\*

- Antrag V. formal:

**Würdigung der Tatsache, daß ein Medizinerstreit die Grundlage dieses Verfahrens bildet und entsprechende nachvollziehbare Darstellung diesbezüglicher Recherche im Beschluß des Oberlandesgerichtes**

Der Antrag weist hin auf einen weiteren Mangel im bisherigen Verfahren: Kompetenzüberschreitungen von beteiligten Gerichtsgutachtern bzw. Ignoranz auf medizinischem Gebiet und der Versuch des Gerichtes, einen Streit im medizinischen Fachgebiet mittels gerichtlicher Durchsetzung zu „lösen“.

\*\*\*

- Antrag VI. formal:

**Das Beschlußdokument des Oberlandesgerichtes bezüglich vorliegender Beschwerde möge von allen beteiligten Richtern des zuständigen Senats unterschrieben sein.**

Die Erfahrung von Frau Heller ist es leider auch, daß der Gerichtsbeschuß des Landesgerichtes vom 17.01.2006 im Verfahren XVII 0797/05, dessen Nachvollziehbarkeit schwer fällt, von den genannten Richtern nicht unterzeichnet ist. Dennoch scheint diesem Beschluß rechtliche Gültigkeit zugemessen zu werden.

**Beweis:** Beschluß des Landesgerichtes zum Entmündigungsverfahren vom 17.01.2006, Richter Kröppelt, Richter Burger, Richter Heyder

Frau Heller möchte mit diesem Antrag einer weiteren solchen Merkwürdigkeit vorbeugen.

- Antrag VII. formal:

**Die Beweislast-Gesetzgebung möge berücksichtigt werden, insbesondere, daß unbewiesene Behauptungen keine rechtliche Relevanz haben.**

Die Antragssteller bauen den Antrag auf Entzug des Sorgerechtes bei Frau Petra Heller auf Verleumdungen von Dr. Strauch und Prof. Rascher. **Nichts** ist bewiesen, was gegen Frau Heller je vorgebracht wurde in diesem Verfahren. Im Gegenteil sind die von Frau Heller gegen die Beteiligten vorgelegten Beweise sehr belastend und werden wohl kaum entkräftet werden können.

Richter Herbst selbst gesteht diese Tatsache indirekt am Schluß seines Beschlusses vom 29 Mai 2006 ein: „Aufgrund ihrer Weigerung, sich psychisch untersuchen zu lassen kann der Punkt, dass die Mutter psychisch krank ist, vorläufig nicht geklärt werden. Dies ist aufgrund der bisher geschilderten Umstände [die nachweislich falsch geschildert werden; Anm. d. Verf. dieser Beschwerde] jedoch zu ihren Lasten zu werten, weil sie die diesbezügliche Feststellungslast für das Gegenteil trifft. Da es in vorliegendem Fall um die Wahrung des Kindeswohl geht, müssen ungeklärte Zweifel zu Lasten der Mutter gehen (vgl. OLG Koblenz, FamRZ 2000, 1233). Das Gericht geht daher davon aus, dass nicht auszuschließen ist, dass die Mutter psychisch krank ist.“

Es ist also nicht bewiesen, daß die Mutter psychisch krank ist. Das ist richtig.

Es ist jedoch **bewiesen, daß die Behauptungen**, welche zu der Annahme einer psychischen Erkrankung der Beschwerdeführerin geführt haben, **Verleumdungen** sind und es ist **bewiesen, daß gegen diejenigen Personen, die diese Verleumdungen aufgestellt haben, zumindest belastende Momente im Sinne des § 186 StGB (Strafgesetzbuch)** : „Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ **vorliegen.**

\*\*\*

***Es sei zu den formalen Anträgen noch darauf hingewiesen, daß sie sich alle notwendigerweise aus den bisherigen realen Erfahrungen von Frau Heller mit der Bamberger Gerichtsbarkeit ergeben.***

***Es gibt auch eine Gesetzeslage für die Gerichte. Diese wurde im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt. Die formalen Anträge sind das Mittel, auch in der Öffentlichkeit wenigstens rudimentär und ohne große Paragraphenreiterei darstellen zu können, welchen Gesetzen eine wirkliche Rechtsprechung zu folgen hat. Damit ist der Öffentlichkeit ein Instrument zur Beurteilung des nachfolgenden Beschlusses des Oberlandesgerichtes gegeben.***

Da die vorliegende Beschwerde schon vorab der Öffentlichkeit übergeben worden ist und von Mitarbeitern von Frau Heller gemäß diesseitiger Kenntnis die weitest-mögliche Verbreitung angestrebt wird, möchte Frau Heller in ihren Darstellungen selbstverständlich möglichst glaubhaft erscheinen. Es liegt Frau Heller fern, das Oberlandesgericht mit den formalen Anträgen verärgern zu wollen. Doch muß sie befürchten, ohne diese öffentliche ungewöhnliche Antragsstellung ein weiteres Mal kein rechtliches Gehör zu finden. Dies ist durch den Inhalt der Beschwerde glaubhaft gemacht.

Das Oberlandesgericht hat allerdings selbstverständlich nach Vorgefallenem nicht nur die Bamberger Gerichtsbarkeit im Allgemeinen, sondern auch sich selbst zu rehabilitieren, worauf hiermit noch einmal hingewiesen sei.

---

## **2) Zu den einzelnen inhaltlichen Anträgen:**

- I. Aufhebung der Fremdunterbringung von Aeneas Heller und Rückführung in seine leibliche Familie, Zuspruch des vollumfänglichen Sorgerechtes für Aeneas Heller, geb. 17.04.1995 an die Mutter Petra Heller**
- II. Einstellung des Umgangsrechtsverfahrens in Folge der Realisierung des Antrages I. (inhaltlich)**
- III. Aufhebung des gegen Frau Heller eingeleiteten Betreuungsverfahrens (Entmündigungsverfahrens)**
- IV. Schriftliche unterzeichnete Garantie und Verfügung, daß von weiteren Zwangsmaßnahmen und Anordnung oder Androhung von solchen gegen Frau Petra Heller abgesehen wird**
- V. Vollumfängliche Entschädigung von Hans Heller (Großvater von Aeneas Heller), Susanne Heller (Großmutter) Petra Heller (Mutter), Markus Sperlein (Ziehvater) und Frau Ilse Greipel (Großtante), Greiffenbergstrasse 33, 96052 Bamberg für das erlittene Unrecht und die seelischen und finanziellen Entbehrungen**
- VI. Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung der Hauptverantwortlichen Schuldigen bzw. Überprüfung von strafrechtlichen Fragestellungen bei den Personen**

- 1) Frau Höhn, Leiterin des Allgemeinen sozialen Dienstes, Stadtjugendamt Bamberg
- 2) Frau Behringer-Zeis, Leiterin des Stadtjugendamtes Bamberg
- 3) Frau Ebertsch, Dipl. Sozialpädagogin, Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes Bamberg
- 4) Herr Johann Sagstetter, Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Bamberg

- 5) Richter Dr. Lassmann, Vormundschaftsgericht Bamberg
- 6) Herr Amtsrichter Herbst, Amtsgericht Bamberg
- 7) Herr Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg
- 8) Herr Prof. Rascher, Kinderklinik mit Poliklinik Erlangen
- 9) Herr Dr. Kratz, Oberarzt der Psychiatrischen Abteilung der Kinderklinik Erlangen
- 10) Herr Dr. Günther, Leiter der geschlossenen Abteilung der Nervenlinik Bamberg
- 11) Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger, Krelingstrasse 4, 90408 Nürnberg

**sowie weiteren in das Geschehen involvierten Personen, gegen die belastende Verdachtsmomente nach § StGB 345 vorliegen**

Dr. Weichert, Amtsarzt im Gesundheitsamt Bamberg  
 Frau Dr. Bräutigam, 2004 Assistenzärztin der Nervenlinik Bamberg  
 Herr Sagstetter, Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Bamberg  
 Frau Frötschl, 2004 Lehrerin an der Kunigundenschule Bamberg  
 Frau Bauernschmitt, Schulamtsdirektorin am staatlichen Schulamt der Stadt Bamberg  
 Herr Dr. Nieber, Oberarzt der Nervenlinik Bamberg  
 Herr Dr. Kratz, Oberarzt der Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen  
 Frau Dr. Pfaffenberger, Assistenzärztin Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen  
 Herr Prof. Moll, Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen  
 Herr Richter Kröppelt, Präsident des Landgerichtes Bamberg  
 Herr Richter Burger, Landgericht Bamberg  
 Herr Richter Heyder, Landgericht Bamberg  
 Herr Richter Dörfler, Oberlandesgericht Bamberg  
 Herr Richter Maex, Oberlandesgericht Bamberg  
 Herr Richter Nagengast, Oberlandesgericht Bamberg  
 Herr Richter Adler, Vizepräsident des Oberlandesgerichts  
 Herr Richter Bauer, Amtsgericht Bamberg

**durch die Staatsanwaltschaft für das Unrecht, das die Familie Heller gemäß vorliegender und noch zu ergänzender Fakten- und Beweislage in Form von**

- versuchter Entfremdung von Aeneas von seinen Familienmitgliedern
- Körperverletzung bei Aeneas durch die nicht notwendige Portoperation und die Dünndarmbiopsie im Universitätsklinikum Erlangen sowie weiteren nicht notwendigen Maßnahmen während des stationären Aufenthaltes im Universitätsklinikum Erlangen nach der Kindeswegnahme
- Freiheitsberaubung bei Aeneas durch die nicht notwendige Unterbringung in der Psychiatrie Erlangen
- versuchtem Kindesentzug und Menschenhandel
- Körperverletzung und Traumatisierung bei Frau Heller durch die Zwangseinweisung in die Nervenlinik am 03. August 2004 und die Androhung von weiterer Gewalt in Form von staatlich legitimierten Zwangsmaßnahmen
- Rufschädigung von Frau Heller

- Rufschädigung der Großfamilie Heller-Sperlein-Greipel
- Vermögensschädigung bei der Familie Heller-Sperlein-Greipel
- versuchter Rufschädigung bei Frau Ilse Greipel, Herrn Markus Sperlein, Frau Susanne und Herrn Hans Heller durch „psychiatrische Sippenhaft“

**erleiden mußte.**

Die inhaltlichen Anträge I. bis V. stehen in unmittelbarem gegenseitigem Zusammenhang: Sie beschreiben, bei welchen Gegebenheiten der Familie Heller, Frau Heller und ihrem Sohn Aeneas Gerechtigkeit widerfahren kann.

Die inhaltlichen Anträge II. bis VI. sind die logische Folge der Anerkennung der Beweisführung für Antrag I. Wird Frau Heller das Sorgerecht wieder zugesprochen, weil eingesehen wird, daß ihr mit dem Sorgerechtsentzug Unrecht geschehen ist, so ist auch alles andere, was in der Folge geschah (Abbruch des Umganges mit ihrem Sohn Aeneas, Versuch der Entmündigung zur Unterbindung der Öffentlichkeitsarbeit von Frau Heller, psychische Höchstbelastung durch Androhung von Zwangsmaßnahmen etc.) wieder zu recht zu rücken. Dazu sind die Schritte der genannten Anträge notwendig. Falls diesbezügliche Beweislücken auftreten sollten in diesem Schriftsatz, wird **ausdrücklich hiermit noch einmal beantragt, daß der Beschwerdeführerin zur Schließung solcher Lücken Gelegenheit geboten wird und entsprechende Fragen mit einer Deutlichkeit und Genauigkeit gestellt werden, die keinen Mißverständnissen Raum geben.**

Antrag VI. ist ein Antrag mit strafrechtlichem Begehren. Um Zuleitung der Beschwerde an die Staatsanwaltschaft wird gebeten.

**Bei Eintreten auf Antrag VI. wird um erneute Fristsetzung für eine noch differenziertere Darstellung der strafrechtlich verfolgbaren Taten der einzelnen Persönlichkeiten mit entsprechender Beweisführung gebeten.**

---

**Zu den inhaltlichen Alternativanträgen von I.:**

**zum inhaltlichen Alternativ-Antrag**

**I. a) Übertragung des Sorgerechts an die Mutter Petra Heller und Übertragung der medizinischen Sorge für das Kind an das Stadtjugendamt Bamberg bei Unterzeichnung einer strafbewährten Unterlassungserklärung von Frau Heller**

Frau Heller war von Anfang an in jeder zumutbaren Art (die von ihren Erfahrungen mit den Beteiligten abhing) zu Kompromissen bereit, insoweit es ihrem Kind zum Wohle gereichen konnte.

Der eigentliche und ursprüngliche Streitpunkt und die Gefahr einer Kindesmißhandlung durch Frau Heller wäre mit Antrag I. a) erledigt. Frau Heller

beweist mit dieser Beschwerde die größtmögliche, nach Geschehenem Unrecht überhaupt denkbare Kooperationsbereitschaft. Daß es ihr um ihr Kind und um nichts anderes geht, dürfte mit vorliegender Beschwerde zweifelsfrei dargelegt sein.

#### **zum inhaltlichen Alternativ-Antrag**

- I. b) Übertragung des Sorgerechtes auf die Schwester Frau Petra Heller, Frau Beate Schön bei Übertragung der medizinischen Sorge für das Kind an das Stadtjugendamt Bamberg, falls dies für notwendig erachtet wird gemäß dem Vertrag zwischen Frau Beate Schön und Frau Petra Heller vom 11.08.2006 und der strafbewährten Unterlassungserklärung von Frau Beate Schön vom 03.09.2006**

Falls das Gericht, wie mit Beschluß vom 06.12.2004 schon, trotz der aktuellen Beweisführung wieder zum Entscheid gelangen sollte, daß der Schutz von Aeneas mit der Übertragung der medizinischen Sorge an das Jugendamt nicht gegeben sein sollte, stellt Frau Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller als nahe Verwandte von Aeneas, die vor der Kindeswegnahme und der Isolation von der Familie nahen Umgang mit ihm hatte, Antrag, das Sorgerecht für ihren Neffen Aeneas Heller übernehmen zu dürfen. Der Gefahr einer weiteren Behandlung von Aeneas durch sie oder ihre Schwester Petra Heller setzt auch sie eine strafbewährte Unterlassungserklärung entgegen. Bei weiteren Auflagen zur Übertragung des Sorgerechtes für Aeneas Heller an Frau Beate Schön ist Frau Schön gerne bereit, nach Bedenkzeit von zwei Tagen zu antworten.

Zu der Eidesstattlichen Erklärung mit Strafbewährung sei noch gesagt, daß diese nicht in dem Sinne zu verstehen sei, daß Frau Heller damit dem Vorwurf einer früheren Kindesmißhandlung – gleichsam als Präjudiz – die Berechtigung einräumt. Dasselbe gilt für Frau Beate Schön, die sich einzig und allein aus Liebe zu ihrer Schwester und deren Sohn, von der sie auf Grund der Beweislage und aus Herzenskenntnis weiß, daß diese Aeneas niemals mißhandelt hat und bei Kenntnis der Unverhältnismäßigkeit der bisher durch die Gerichte angewendeten Mittel den Großmut und die Demut besitzt, einen solchen vor einer wahren Rechtsprechung eigentlich nicht zu rechtfertigenden Kompromiß einzugehen um des Kindes Wohles Willen.

#### **zum inhaltlichen Alternativ-Antrag**

- I. c1) Einsicht in die Krankenakten von Aeneas Heller seit der Kindeswegnahme am 03.08.2004**
- I. c2) Definitive Aufhebung der Beschlüsse vom 16. und 17.02.2005 zur psychiatrischen Begutachtung der Familienmitglieder von Aeneas Heller**
- I. c3) Regelmäßige Umgangskontakte für alle Familienmitglieder von Aeneas, die dies wünschen**
- I. c4) Regelmäßige tägliche Telefonkontakte von Aeneas zur Mutter Petra Heller**

- I. c5) **Sicherstellung eines unzensurierten Schriftverkehrs zwischen Frau Petra Heller und ihrem Sohn Aeneas**
- I. c6) **Ausführliche und nachvollziehbare Darlegung des Gerichtes, inwieweit die Darstellungen dieser Beschwerde unzutreffend sind bzw. ausführliche und nachvollziehbare Darlegung des Gerichtes welche Gründe es gibt, den einzelnen Anträgen dieser Beschwerde nicht statt zu geben.**

Bei Nicht-Eintreten auf den Alternativ-Antrag zur Übertragung des Sorgerechts an seine Tante Beate Schön sollen wenigstens die Rahmenbedingungen für die den Beginn einer Vertrauensbildung von Frau Petra Heller und ihren Angehörigen in die Behörden geschaffen werden. Die genannten Punkte in Alternativ-Antrag I.c1) bis I. c6) beschreiben ein absolutes Mindestmaß an Umständen, die eine solche Vertrauensbildung anfänglich ermöglichen könnten.

#### **zum inhaltlichen Alternativ-Antrag**

- I. d) **Ausarbeitung eines Konzeptes für einen rechtlich gesicherten Umgang von Frau Heller mit ihrem Sohn Aeneas auf Distanz (beispielsweise über regelmäßigen Briefverkehr oder Telefonkontakt) bei rechtlicher Versicherung, daß die Kontakte nicht zur Erstellung irgendwelcher weiterer psychologischer Gutachten über Aeneas oder seine Verwandten benützt werden.**

Vielleicht hat das Oberlandesgericht noch eine gütliche Idee, wie dieser Konflikt zwischen Frau Heller und den Verfahrens-Beteiligten wenigstens etwas entspannt werden könnte. Alternativ-Antrag **I. d)** denkt eine solche Möglichkeit an, will aber nicht als einzige solche Möglichkeit verstanden werden. Eine Möglichkeit solchen Kontaktes wurde der Leiterin der Geschwister-Gummi-Stiftung, Frau Dipl. Pädagogin Edeltraud Burger, von Frau Heller mit Schreiben vom 28. August 2006 vorgetragen.

**BEWEIS:** Schreiben von Frau Petra Heller vom 28. August 2006 an Frau Dipl. Pädagogin Edeltraud Burger – **ANLAGE 99**

Eine Antwort von Frau Burger steht noch aus. Allerdings ist der erste briefliche Kontakt wenn auch nicht vollständig, so doch annähernd in dem von Frau Heller vorgeschlagenen Sinne verlaufen, und es steht zu erwarten, daß Frau Burger gegen die gerichtliche Festlegung eines solchen Umgangskontaktes von Seiten des Oberlandesgerichtes als Sachverständige nichts einzuwenden hat.

## **G) Zusammenfassung – Verleumdung als Beweislast?**

**Mit vorliegender Beschwerde wird im Wesentlichen darauf hingewiesen, daß das Verfahren gegen Frau Petra Heller auf Verleumdung beruht.**

**Die Verleumdung zu widerlegen, ist eine schwierige Aufgabe. Denn im Wesen der Verleumdung liegt es, daß keine realen Grundlagen da sind, die greifbar wären. Es ist also ein Nichts, was es zu widerlegen gilt. Dieses Wesen ist aber nicht greifbar; es entschlüpft und tritt an anderer Stelle wieder hervor. Es treibt ein gespenstisches Unwesen. Dies wird an der Namensfrage der in vorliegendem Fall konstruierten Kindesmißhandlung deutlich: Wie soll nun die Kindesmißhandlung genannt werden? „Münchhausen-by-proxy-Syndrom“ oder „klassisches Münchhausen-by-proxy-Syndrom“ oder „besondere Form der Kindesmißhandlung“?**

Es dürfte auf Grund der Beweislage und des bisherigen Verfahrensverlaufes deutlich sein, daß die Frage der Rechtsprechung durch das Oberlandesgericht in vorliegendem Fall höchstes öffentliches Interesse erregt.

Diese Beschwerde ergeht gleichzeitig mit Originalvorlage beim Oberlandesgericht Bamberg an viele Institutionen des öffentlichen Lebens in Deutschland, an Menschenrechtsorganisationen, an Medien, an die vorgesetzten Behörden der Legislative, an den europäischen Menschenrechtskommissar, an den internationalen Gerichtshof für Menschenrechte, an weitere Institutionen und Personen.

Der absolute Skandal in Bamberg ist nur durch tatsächliche Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes bei Berücksichtigung aller vorliegenden Beweise zu verhindern.

**Hier die Kurzdarstellung der Geschichte von Frau Heller auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Gebt mir mein Kind zurück“:**

*„Die Mutter leidet seit Jahren an der von Zecken übertragbaren Krankheit Borreliose. Sie hat die Krankheit nach Ansicht der sie und ihr Kind behandelnden Ärzte in der Schwangerschaft auf ihr Kind übertragen.*

*Sie hat sehr schwere Krankheitsphasen hinter sich; 1999/2000 ist sie aufgrund der chronischen Erkrankung im Rollstuhl und auf alle Hilfe angewiesen, die ihr ihr Ehegatte und Verwandte liebevoll angedeihen lassen.*

*Aufgrund von eigenen Recherchen findet sie Ärzte, die entgegen der universitären Lehrmeinung ihre Borreliose mit einer Langzeit-Antibiotika-Therapie behandeln. Die Behandlung zeigt Erfolg und der Rollstuhl ist nach wenigen Wochen Therapie überflüssig. Nach zwei Jahren wiederholter intensiver Antibiotika-Gaben kann sie zumindest eingeschränkt ihrem Beruf als Sängerin wieder nachgehen.*

*Bei ihrem Kind, welches schon in der Wiege die Symptomatik einer Borreliose zeigt, wird – erst viel zu spät – nämlich mit sechs Jahren, die Diagnose Borreliose gestellt. Von diesem*

*Moment an wacht die Mutter von Aeneas darüber, daß das Kind die bestmögliche Diagnostik und Therapie bekommt.*

*Die Ärzte kommen übereinstimmend zum Ergebnis, daß eine Langzeit-Antibiotika-Therapie unumgänglich ist.*

*Auch dem Kind geht es aufgrund dieser Therapie zusehends besser.*

*Aeneas wird jedoch wegen seiner Krankheit von einer Lehrerin gehänselt und die Mutter, die sich darum bemüht, dem Kind Schutz vor solchen Tendenzen zu geben, wird nicht verstanden.*

*Dies führt so weit, daß durch den Medizinaldirektor der Stadt Bamberg, Dr. Strauch, hinterrücks ein psychologisches Gutachten über sie erstellt wird, welches sie für psychisch krank erklärt. Sie würde die Krankheit ihres Kindes nur vortäuschen und das Kind mißhandeln.*

*Das Kind wird nach seiner behördlichen Entführung ohne Kontakt zu einem Familienmitglied und trotz der Proteste der es vormals behandelnden Ärzte in der Kinderklinik Erlangen operiert und in die Kinderpsychiatrie eingewiesen, obwohl der Gerichtsgutachter keine Störung bei dem Kind feststellen kann.*

*Das Gericht folgt allen Empfehlungen des Gutachters, der ein Verfechter der Kurzzeit-Antibiotika-Therapie für Borreliose ist und stimmt dem Antrag des städtischen Jugendamtes zu, Aeneas` Mutter das Sorgerecht für ihr Kind zu entziehen.*

*Alle Anträge der Familie, das Kind sehen zu können, werden abgewiesen.*

*Noch bevor die Stellungnahme des Gutachters vorliegt, wird ein Kontakt zu einer Pflegefamilie für Aeneas angebahnt.*

*Der Gutachter behauptet die völlige Gesundheit des Knaben ohne jeden Beweis dafür zu liefern.*

*Ein Antrag eines vormals Frau Heller beratenden Arztes, Aeneas sehen zu können, wird vom Gericht abgelehnt.*

*Die Kontaktsperre wurde fast zwei Jahre aufrecht erhalten. Nicht einmal telephonische Kontaktaufnahme wurde erlaubt.*

*Alle Kompromißvorschläge, wie beispielsweise der, daß das Stadtjugendamt das medizinische Sorgerecht übertragen werden könnte, wenn Aeneas nur in seine Familie zurückkehren kann, wurden in erster Instanz abgelehnt.*

*Die Mutter und die Familie können es anfangs gar nicht glauben, sie meinen, alles sei nur ein böser Irrtum.*

*Als sich jedoch immer mehr herausstellt, daß die beteiligten Behörden sich in keiner Weise um das Wohl des Kindes kümmern, ja mit aller Unbarmherzigkeit vorgehen, entschließen sich die Eltern, an die Öffentlichkeit zu gehen.*

*Verschiedenste Fernsehsender, Radio- und Zeitungsberichte machen auf diesen Fall aufmerksam.*

*Die Familie demonstriert jeden zweiten Samstag mit Freunden, Verwandten und vormalig behandelnden Ärzten vor dem Alten Rathaus.*

*Die Behörden geraten so in das Licht der Öffentlichkeit.*

*Das Verfahren wird durch das Familiengericht verschleppt.*

*Im November 2005, ein halbes Jahr, nachdem alle zwei Wochen demonstriert wurde und der Druck der Medienberichte immer mehr gewachsen ist, erläßt der Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann auf Anregung des Amtsrichters Herbst, bei dem das Verfahren Aeneas Heller seit über anderthalb Jahren ohne endgültigen Beschluß liegt, die Verfügung, Petra Heller im Rahmen eines Entmündigungsverfahrens psychiatrisch begutachten zu lassen.*

*Die Mutter von Aeneas muß aus Bamberg fliehen, um nicht wieder Opfer von Gewalt und Falschgutachtereien zu werden.*

*Die Mutter kämpft mit der in Bamberg verbliebenen Familie unentwegt weiter um ihr Kind. Ihr Anwalt legt Beschwerde gegen das eingeleitete Entmündigungsverfahren ein.*

*Die Beschwerde wird durch die Richter des Landgerichtes abgewiesen, wobei die Abweisungsschrift keine Unterschriften der verantwortlichen Richter trägt.*

*So kann Frau Heller nicht zu ihrer Familie zurückkehren, um vor Ort um ihr Kind zu kämpfen, da ihr die Entmündigung droht.*

### **Soweit der Text auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info).**

Das Unrecht, das Frau Heller und ihrer Familie durch die Bamberger Behörden angetan wurde, stellt Frau Petra Heller selbst in ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Richter Dr. Lassmann und Richter Herbst am Amtsgericht Bamberg vom 3. August 2006 an Frau Dr. Merk, Justizministerin des Staates Bayern, folgendermaßen dar:

„Mit der Einleitung des Betreuungsverfahrens hat Richter Dr. Lassmann meine Familie und mich in folgender Weise schwer geschädigt:

- Die unterschwellig angedrohte Zwangspsychiatisierung hat mich gezwungen (...), meine Heimat Deutschland zu verlassen.
- Dieser Umstand hindert mich an der Ausübung meines Berufes, da ich nicht mehr im Ensemble für „Alte Musik“, in dem ich zusammen mit meinem Mann als Konzertsängerin arbeiten konnte, tätig sein kann.
- Das gegen mich eingeleitete Verfahren, in dem meine Mündigkeit in Zweifel gezogen wurde, ist extrem rufschädigend für meine Familie und mich.
- Das Verfahren ist aus demselben Grund berufsschädigend für meinen Mann und mich.
- Die Verwicklung in ein kostenaufwendiges Verfahren ist vermögensschädigend. Das Verfahren ruiniert die Familie finanziell.
- Das Betreuungsverfahren bewirkt eine Verzögerung des seit zwei Jahren verschleppten Sorgerechtsverfahrens. Die Rückkehr von Aeneas in unsere Familie wird also durch den Richter Dr. Lassmann mitverzögert.
- Deswegen macht sich Dr. Lassmann der versuchten Entfremdung von Aeneas von uns Familienmitgliedern mitschuldig.

Dies ist der schlimmste Schaden, den Richter Lassmann mit zu verantworten hat: Er wirkt bei der Menschenrechtsverletzung, daß Aeneas nicht in seiner Familie leben kann, mit.“

***Weiter erklärt Frau Heller, weshalb sie gegen Richter Herbst, Amtsgericht Bamberg, Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt hat:***

- Wegen Beleidigung und Ehrverletzung meiner Person.
- Wegen der Verweigerung des rechtlichen Gehörs im Sorgerechts- und Umgangsverfahren um meinen Sohn Aeneas Heller.
- Wegen Verschleppung des Sorgerechtsverfahrens.
- Wegen Körperverletzung bei Aeneas durch die nicht notwendige Portoperation und die Dünndarmbiopsie im Universitätsklinikum Erlangen, sowie weiteren nicht notwendigen Maßnahmen während des stationären Aufenthaltes im Universitätsklinikum Erlangen nach der Kindeswegnahme.
- Wegen Freiheitsberaubung bei Aeneas durch die nicht notwendige Unterbringung in der Psychiatrie Erlangen.
- Wegen Rufschädigung meiner Person
- Wegen Rufschädigung meiner Familie
- Wegen Vermögensschädigung meiner Familie

Durch den Sorgerechtsentzug von Richter Herbst und das von Richter Herbst und Dr. Lassmann gegen mich eingeleitete Betreuungsverfahren wird die Menschenwürde meines Sohnes Aeneas, die meiner Familie und meine Menschenwürde erheblich verletzt.“

**Soweit aus der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Herbst und Richter Dr. Lassmann von Frau Petra Heller vom 03. August 2006**

**BEWEIS:** Dienstaufsichtsbeschwerde vom 3. August 2006 – **ANLAGE 19**

***Man kann sich die Situation von Frau Heller in etwa durch folgendes Bild vergegenwärtigen:***

Frau Heller ist Opfer von Gewalt und sucht Hilfe in ihrer Umgebung. Sie wird für jede Äußerung erneut durch Gewalt oder Androhung solcher Gewalt bestraft. Der Täter läßt sein Herz nicht rühren, sondern ist im Gegenteil noch darüber erstaunt, daß das Opfer Frau Heller es wagt, ihre Schmerzen der Umgebung verbal bekannt zu machen. Der Täter ist gezwungen, entweder seine Gewalt einzustellen und schließlich zu bekennen oder aber Frau Heller durch weitere Gewalt zum Schweigen zu bringen.

**Die „Naturgewalt“ der Liebesbeziehung zwischen Mutter und Kind wurde durch den „Peiniger“ unterschätzt.**

Frau Heller geht mit vorliegender Beschwerde in eine Offensive im Kampf um ihr Kind und um Gerechtigkeit, das dürfte deutlich sein.

Man hat aber doch gerade bei rechtlichen Fragen diplomatisch vorzugehen.... Dieser Gedanke mag bei manchem Leser die Frage aufwerfen, ob nicht doch eine Berechtigung an dem Entzug des Sorgerechtes bei Frau Heller bestehen könnte.

- Es ist die Frage nach dem Huhn und dem Ei: „Was war zuerst? Die offensive Art von Frau Heller, mit der sie die Behörden ins Licht der Öffentlichkeit rückt oder das Versagen von rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen durch Willkür von Amtspersonen gegenüber Frau Heller?“

Wer jedoch nach den Darstellungen vorliegender Beschwerde noch glauben möchte, Frau Heller in irgendeiner Weise wahnhaftes Verhalten vorwerfen zu können, hat die vorliegenden Beweise für die realen Erfahrungen, die Frau Heller mit den Bamberger Behörden gemacht hat, ganz einfach ignoriert.

Er ignoriert ebenfalls die vorliegenden Darlegungen von internationalen Wissenschaftlern darüber, daß Frau Heller kein Einzelfall ist und daß ähnlich verlaufende Verfahren gegen Mütter, deren Kinder an einer schwer zu diagnostizierenden und schwer zu behandelnden Krankheit leiden, schon aufgedeckt wurden und wissenschaftlich dokumentiert sind.

**BEWEIS:** Offener Brief vom 4. Juni 2006 mit der Veröffentlichung des Vortrages von Frau Dr. Helen Hayward-Brown, Dozentin für Medizinsoziologie, Wissenschaftskritik und Ethik, Universität Western Sidney – **ANLAGE 117**

Der Vortrag ist als englische original Power-Point-Präsentation auf der Rubrik „Ärzte, Wissenschaftler und Politiker protestieren gegen das Unrecht“ auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) abrufbar.

Die Autorin selbst verfaßte nach eingehender Beschäftigung mit dem Falle Heller ein sogenanntes Affidavit (eidesstattliche Erklärung), welches ebenfalls von einer Friedensrichterin unterzeichnet wurde. Frau Heller lies es ins Deutsche übersetzen.

**BEWEIS: BEZIEHUNG DER RICHTS AKTE 002 F 00940/04**

Die Autorin des Vortrages und des Affidavits ist bekannte Expertin für Münchhausen-by-proxy-Syndrom. Es heißt von ihr, wenn sie sich neben eine Angeschuldigte setze, bedeute dies, daß jene freigesprochen werde.

Nun, Frau Heller hofft in ihrem Falle nicht auf ein solches Wundermittel, sondern auf die Einsicht des zuständigen Senats am Oberlandesgericht. Jedoch ist auch diese Tatsache, daß sich international im gesellschaftlichen Leben hoch stehende Persönlichkeiten für Frau Heller einsetzen und gar vor Gericht die Unschuld Frau Hellers bezeugen, ein Beweis dafür, daß Frau Heller sich über weite Entfernungen verständlich zu machen weiß und um ihre Angelegenheiten kümmern kann.

## ***Der Staat hat die schwächsten Glieder der Gemeinschaft zu schützen.***

**Frau Heller und ihr Sohn waren körperlich erkrankt. Sie wurden Opfer übelster Verleumdung. Man wollte Frau Petra Heller eine psychische Erkrankung andichten. Dies schon lange, bevor dieser Prozeß überhaupt begonnen hatte.**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 1. September 2006, Bezugnahme auf die Seiten 12ff; Episode Marienhospital Stuttgart – **ANLAGE 33**

Die **Unterstellung** von Wahnhaftigkeit gegenüber Frau Heller bildete ja sozusagen den Anfang des Verfahrens. **Verleumdung ist schwer und mühsam zu widerlegen. Jede Einzelheit muß dargelegt und bewiesen werden. Die Verleumdung findet überall eine Angriffsfläche.** Dies hat jedoch nichts mit Rechtswissenschaft zu tun. Diese hat sich an bewiesene und beweisbare bzw. durch klares Denken nachvollziehbare Tatsachen zu halten.

Die Tatsachen wurden bisher durch das Amtsgericht ignoriert.  
Das Amtsgericht stützte sich auf die Stellungnahmen von sogenannten Sachverständigen, die ihre Stellungnahmen voneinander abschrieben, keine eigenen Recherchen erhoben und sich gar gegenseitig widersprachen.

**BEWEIS:** Offener Brief vom 4. September 2006

### **Frau Petra Heller und ihre Familie und viele Freunde der Familie hoffen, daß die Öffentlichkeit und das Oberlandesgericht die Tatsachen nicht ignorieren wird.**

Aus diesen Gründen – auch gleichsam als hygienische Maßnahme gegenüber der Öffentlichkeit – beantragen wir deshalb unter Ziffer **A II.)** (Anträge) eine in nachvollziehbaren einzelnen Gedankenschritten verlaufende Begründung eines allfälligen ablehnenden Beschlusses durch das Oberlandesgericht Bamberg.

Bei weiteren Verleumdungen bittet die Beschwerdeführerin um die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können. Aus diesem Grund beantragen wir unter Ziffer **A I.)** formale Anträge, daß bei Lücken in der Beweisführung der Beschwerdeführerin Gelegenheit geboten werde, Stellung zu nehmen.

Im Übrigen jedoch würde damit der Rechtsgrundsatz verletzt, daß derjenige der eine Behauptung aufstellt, diese Behauptung zu beweisen hat – andernfalls sie keine rechtliche Relevanz hat.

Deshalb wird mit **Antrag A 2) VI.)** auf die strafrechtlichen Belange in diesem Verfahren bezug genommen.

§ 186 StGB: „Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich

oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Wir erinnern noch einmal exemplarisch an die Ausführungen im Offenen Brief vom 1. September 2006 „Zwangspanychiatisierung in Bamberg, Teil 2 – Analyse der „Epikrise“ (Aufenthaltsbericht Frau Petra Heller in der Nervenlinik Bamberg vom 03. bis 04. August 2006). Die darin aufgezeigten wahrheitswidrigen und verleumderischen Taten von Prof. Günther haben mit Sicherheit strafrechtliche Relevanz.

***Einer weiteren Schädigung des Rufes der Bamberger Gerichtsbarkeit und der Bamberger Behörden in der Öffentlichkeit wird bei Berücksichtigung dieser ungewöhnlichen Antragstellung dieser Beschwerde vorgebeugt.***

***Auf Grund der vorliegenden Beweise und tatsächlichen nachgewiesenen gerichtlichen Ereignisse erscheint diese Antragsstellung jedoch notwendig.***

***Dieser Schriftsatz ist von Mitstreitern und Freunden erarbeitet und verfaßt worden, die sich von Herzen dafür einsetzen, daß das Leid, das Aeneas durch die Trennung von mir, seiner Mutter erleben muß, endlich beendet wird.***

***Der Schriftsatz trägt meine volle Billigung und wird hiermit als meine Beschwerdebegründung eingereicht.***

***Petra Heller***

***An dieser Stelle möchte ich all den Menschen danken, die so tapfer um Aeneas kämpfen und keine Mühe und Kosten scheuen, ihm zu helfen.***

## ***H) Liste der Anlagen dieser Beschwerde***

**Anlage 1 zu den Alternativ-Anträgen I. a) und I. b):**

Strafbewährte Unterlassungserklärung von Frau Petra Heller bezüglich der medizinischen Sorge für ihren Sohn Aeneas Heller vom 10. August 2006

**ANLAGE 2 zu den Alternativ-Anträgen I. a) und I. b):**

Vertrag von Frau Petra Heller mit Frau Beate Schön bezüglich des Sorgerechtes für Aeneas Heller vom 11.08.2006

**ANLAGE 3 zum Alternativ-Antrag I. b):**

Strafbewährte Unterlassungserklärung von Frau Beate Schön bezüglich der medizinischen Sorge für ihren Neffen Aeneas Heller vom 03.09.2006

**BEWEIS:** Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20.02.2005 – **ANLAGE 4**

**BEWEIS:** Antwort des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts vom 24. Juni 2005 – **ANLAGE 5**

**BEWEIS:** Dienstaufsichtsbeschwerde vom 19.07.2005 – **ANLAGE 6**

**BEWEIS:** Bericht vom 07.08.2005, Sendung „Funkstreifzug“ im Programm „B5 aktuell“, Bayerischer Rundfunk mit dem Versprechen des Amtsrichters Herbst – **ANLAGE 7**

**BEWEIS:** Schreiben von Frau Heller an die Justizministerin vom 01.08.2005 mit der Bitte um Zurückstellung der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 19.07.2005 – **ANLAGE 8**

**BEWEIS:** Protokoll Bericht ZDF, „Mona Lisa“ vom 07.05.2006, Seite 2 (auch abrufbar auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Medienberichte und Bilder“) – **ANLAGE 9**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 22. Juni 2006; Analyse des Beschlusses von Amtsrichter Herbst vom 29. Mai 2006 – **ANLAGE 10**

**BEWEIS:** Vereinbarung vor Oberlandesgericht vom 05.04.2001 – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE ZUF 229/00 VIII 405/97 und ANLAGE 11**

**BEWEIS:** Handschriftliche Zuleitungsverfügung Richter Herbst an Richter Dr. Lassmann vom 28.09.2005 – **BEZIEHUNG DER GERICHTSAKTE XVII 0797/05 und ANLAGE 12**

**BEWEIS:** Bestätigung einer Mitstreiterin von Frau Heller, daß die Richtigstellung im Versand des verleumderischen Artikels „Ruck, Zuck, weg ist das Kind“ in „Die Zeit“ durch das Familienministerium nicht erwähnt war. – **ANLAGE 13**

**BEWEIS:** Begleitschreiben des Familienministeriums  
– wird zu **ANLAGE 13 nachgereicht**

**BEWEIS:** Artikel „Ruck, zuck, weg ist das Kind“ aus „Die ZEIT“ – **ANLAGE 14**

**BEWEIS:** Schriftwechsel von Frau Heller mit „DIE ZEIT“ bezüglich einer Gegendarstellung oder Richtigstellung des verleumderischen Artikels in „Die Zeit“ – **ANLAGE 15**

**BEWEIS:** Richtigstellung in „DIE ZEIT“ NR. 42 vom 13. Oktober 2005 – **ANLAGE 16**

**BEWEIS:** Protokoll der Sendung auf Pro 7 vom 21. März 2006, Seite 2 – **ANLAGE 17**

**BEWEIS:** Zusammenfassung der Geschichte von Frau Petra Heller durch Frau Dr. Phil. Karin Jäckel – **ANLAGE 18**

**BEWEIS:** Dienstaufsichtsbeschwerde vom 03.08.2006 gegen Richter Dr. Lassmann und Richter Herbst, Amtsgericht Bamberg - **ANLAGE 19**

**BEWEIS:** Zusammenfassung der Geschichte von Frau Petra Heller durch Frau Dr. Phil. Karin Jäckel – **ANLAGE 18**

**BEWEIS:** Analyse der Entmündigungsverfügung mit Nachweis von wahrheitswidrigen Darstellungen und verleumderischen Tendenzen des Vormundschaftsrichters Dr. Lassmann in einem Offenen Brief vom 21.01.2006  
– **ANLAGE 20**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Frau Joumana Gebara vom 12. Mai 2006, veröffentlicht im Offenen Brief vom 27. Mai 2006 – **ANLAGE 21**

**BEWEIS:** Arztberichte von Dr. Hellich vom 11.02.03 und vom 27.05.2004 über den Therapieverlauf bei Frau Heller – **ANLAGE 22**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Versicherung von Frau Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller vom 28.07.2004 – **ANLAGE 23**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung des Ehemannes von Frau Petra Heller, Markus Sperlein, vom 29.07.2006 – **ANLAGE 24**

**BEWEIS:** Klinikberichte, Laborwerte und ärztliche Atteste – Beilage 5 des Befangenheitsantrages gegen Richter Dr. Lassmann, Vormundschaftsgericht Bamberg vom 1. August 2006 (Datum 1. Juli ist irrtümlich)  
- **BEZIEHUNG DER RICHTERSAKTE XVII 0797/05 und ANLAGE 25**

**BEWEIS:** Datum Entlassung aus der Nervenklinik am 04.08.2004 gegenüber dem Datum des Entlassungsberichtes über ein Monat später 09.09.2004 im Entlassungsbericht „Epikrise“ – **ANLAGE 26**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung Frau Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller vom 28.07.2006 – **ANLAGE 27**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung Herr Markus Sperlein, Ehemann von Frau Petra Heller vom 29.07.2006 – **ANLAGE 28**

**BEWEIS:** Vollmacht von Frau Petra Heller für Frau Beate Schön und Herrn Markus Sperlein vom 12.08.2004 zur Einsichtnahme in die Krankenakte der Nervenklinik über Frau Petra Heller – **ANLAGE 29**

**BEWEIS:** Gedächtnisprotokoll von Markus Sperlein vom 26.12.2004 – **ANLAGE 30**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Versicherung von Frau Beate Schön – **ANLAGE 31**

**BEWEIS:** Anwaltlicher Schriftsatz Kollege Becker vom 18.08.2004 – **ANLAGE 32**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 1. September 2006 „Zwangspanychiatisierung in Bamberg, Teil 2 – Analyse der Epikrise“ – **ANLAGE 33**

**BEWEIS:** Bericht ARD Report, Kathrin Wrba vom 06.09.2004 - **ANLAGE 34**

**BEWEIS:** Gerichtliche Verschiebungen des Anhörungstermines – **ANLAGE 35**

**BEWEIS:** Prof. Dr. Dieter Ebert: Psychiatrie systematisch, UNI-MED Verlag, 4. Auflage 2001, S. 259f. – **ANLAGE 36**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 13. Juni 2006: Analyse des psychologischen Gutachtens von Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger mit Belegen. – **ANLAGE 37**

**BEWEIS:** Chronologie der Gerichtereignisse in den Offenen Briefen vom 1.,3.,5.,7.,9.,13.,15. und 17. Mai 2006 – **ANLAGE 38**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Norbert Tscherner, Stadtrat und erster Vorsitzender des Bamberger Bürger Blocks BBB vom 16.06.2006 – **ANLAGE 39**

**BEWEIS:** Gedächtnisprotokoll von Herrn Edgar Sitzmann, langjähriger Bezirkstagspräsident Oberfrankens und Bamberger Stadtrat vom 05.10.2004 oder Richtigstellung vom 12.01.2005 – **ANLAGE 40**

**BEWEIS exemplarisch:** Ende des Offenen Briefe vom 1. April 2006 - **ANLAGE 41**

**BEWEIS:** Schreiben des Jugendamtes, Amtmann Sagstetter vom 27.07.2006 - **ANLAGE 42**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 24. Juli 2006 – **ANLAGE 43**

**BEWEIS:** Brief von Aeneas, in welchem er seine große Angst vor der Portoperation der Kinderklinik Erlangen schildert. – **ANLAGE 44**

**BEWEIS:** Telefonnotiz vom 11.10.2004 von Dr. med. Stöhr, Kinderchirurg, der Aeneas den Port gelegt hatte – **ANLAGE 45**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Frau Heller vom 24.08.2006 – **ANLAGE 46**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Versicherung von Frau Petra Heller vom 24. August 2006 - **BEILAGE 47**

**BEWEIS:** Schreiben vom 02.08.2006 bzw. 27.08.2006 von Frau Heller an Herrn Sagstetter – **ANLAGE 48**

**BEWEIS:** Videodokumentation Frau Heller zuhanden des Symposiums vom 2. Juli 2006, Minuten 12:20 bis 15:30 – **ANLAGE 49**

**BEWEIS:** Bericht vom 18.12.2005, Sendung „Funkstreifzug“ im Programm „B5 aktuell“, Bayerischer Rundfunk  
„Die Psychologin Simone Pöhlmann bot sich bei uns in der Redaktion als Mediatorin an, wurde aber von den Behörden abgelehnt.“ – **ANLAGE 50**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 18. Juni 2006 - **ANLAGE 51**

**BEWEIS:** Gedächtnisprotokoll Edgar Sitzmann vom 05.10.2004 – **ANLAGE 52**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Versicherung von Frau Petra Heller vom 15.08.2006 und Herrn Markus Sperlein vom 26.08.2006 – **ANLAGE 53**

**BEWEIS:** Bestätigung des ehemaligen Vorsitzenden Oberlandesrichters Papsthart vom 23.09.2004, der mit Frau Heller bei dem Vorsitzenden des ärztlichen Kreisverbandes Knoblach war, um die Art der Behandlung von Aeneas richtig zu stellen – **ANLAGE 54**

**BEWEIS:** Gedächtnisprotokoll von Frau Heller vom 16.10.2004 über den Besuch mit Herrn Papsthart bei Herrn Dr. Knoblach, Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes Bamberg – **ANLAGE 55**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Herrn Markus Sperlein (Ehemann von Frau Heller) vom 15.10.2004 – **ANLAGE 56**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Frau Petra Heller vom 15.08.2006 - **ANLAGE 57**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Versicherung von Frau Petra Heller vom 4. September 2006 – **ANLAGE 58**

**BEWEIS:** Hausaufgabe „Sophie verstellt sich“ vom 20. September 2003 (siehe Datum auf der Faxleiste des Dokumentes) – **ANLAGE 59**

**BEWEIS:** Bestätigung der Knieschmerzen von Aeneas durch die Physiotherapeutin der Familie Heller, Manuela Luga, vom 25.08.2004 – **BEZIEHUNG DER RICHTS AKTE 002 F 00940/04 und ANLAGE 60**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Versicherung von Frau Petra Heller vom 4. September 2006 – **ANLAGE 61**

**BEWEIS:** Schriftsatz der Schulamtsdirektorin Bauernschmitt vom 30.06.2004 an Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg – **ANLAGE 62**

**BEWEIS:** Schreiben vom 01.03.2004 mit Anlagen von Frau Petra Heller und Herrn Markus Sperlein an den Direktor der Kunigundenschule Bamberg – **ANLAGE 63**

**BEWEIS:** Schreiben vom 27.07.2004 von Frau Petra Heller und Herrn Markus Sperlein an den Direktor der Kunigundenschule Bamberg – **ANLAGE 64**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Frau Heller vom 5. September 2006 - **ANLAGE 65**

**BEWEIS:** Artikel „Ärztliche Hexenjagd oder diagnostisches Rätsel“ der Fachärztin für Psychiatrie Dr. med. Virginia Sherr – **ANLAGE 66**

**BEWEIS:** Vortrag von Dr. phil. Helen Hayward Brown vom 20. Februar 2006 „Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom und das gerichtsmedizinische Gutachterwesen“ (auch einsehbar auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Ärzte, Wissenschaftler, Politiker und Künstler protestieren gegen das Unrecht“). – **ANLAGE 67**

**BEWEIS:** Arztbericht 09.08.2004 Dr. Firsching / Dr. Ospel – **ANLAGE 68**

**BEWEIS:** Ankündigung des Symposiums „Gebt mir mein Kind zurück – Borreliose, Münchhausen-by-proxy-Syndrom und gerichtsmedizinisches Gutachterwesen – Der Fall Aeneas Heller, Bamberg“ am 2. Juli 2006 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Juni 2006 (auch abrufbar auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) auf der Rubrik „Zeugnisse der ÖFFENTLICHKEITSARBEIT für Aeneas“) – **ANLAGE 69**

**BEWEIS:** Fotografien des Symposiums vom 2. Juli 2006 auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „**Bilder von und für Aeneas**“ – **ANLAGE 70**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung des Ehemannes von Frau Heller, Markus Sperlein vom 24.07.2006 – **ANLAGE 71**

**BEWEIS:** Arztbrief des Marienhospitals Stuttgart – **ANLAGE 72**

**BEWEIS:** Laborwerte des Marienhospitals Stuttgart – **ANLAGE 73**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung Frau Dr. Lux – **ANLAGE 74**

**BEWEIS:** Dr. Werner v. Lerber-Good aus dem Vortrag vom Juni 2003 anlässlich des 3. Kassler Borreliose Symposium am 18.06.2003 – **ANLAGE 75**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 25. März 2006 von Frau Petra Heller an Richter Herbst. - **ANLAGE 76**

**BEWEIS:** Schreiben der Mitarbeiterin des Jugendamtes Frau Ebertsch vom 03.03.2006 an die Großeltern, an die Großtante und an die vordem sorgeberechtigten Eltern von Aeneas – **ANLAGE 77**

**BEWEIS:** Brief von Opa Hans Heller an Aeneas (ohne Datum) mit den Unterstreichungen von Frau Ebertsch – **ANLAGE 78**

**BEWEIS:** Brief der Eltern vom 19.02.2005 an Aeneas mit den Unterstreichungen von Frau Ebertsch – **ANLAGE 79**

**BEWEIS:** Brief von Großtante Ilse Greipel an Aeneas mit den Unterstreichungen von Frau Ebertsch – **ANLAGE 80**

**BEWEIS:** Brief von Mert und Cem Erfurt an die Passanten auf den 2-wöchentlich stattfindenden Demonstrationen in Bamberg – **ANLAGE 81**

**BEWEIS:** Brief von Aeneas – **ANLAGE 82**

**BEWEIS:** Brief von Frau Petra Heller vom 25.05.2006 – **ANLAGE 83**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Markus Sperlein, Ziehvater von Aeneas Heller vom 04.08.2006 – **ANLAGE 84**

**BEWEIS:** Schreiben von Markus Sperlein an Frau Burger vom 25.07.2006 mit dem Antrag auf Umgang bei Begründung durch den ausdrücklichen Wunsch von Aeneas, seinen Ziehvater sehen zu dürfen. – **ANLAGE 85**

**BEWEIS:** Antwort von Frau Burger an Herrn Markus Sperlein vom 03. August 2006, Zitat: „Ihr Schreiben vom 25.07.2006 habe ich erhalten. **Wir sind als Einrichtung nicht autorisiert, die Besuchskontakte zwischen Aeneas und Ihnen zu regeln. Dies habe ich auch Aeneas so mitgeteilt.** Bitte wenden Sie sich deshalb an Herrn Herbst (Richter am Amtsgericht) und Frau Ebertsch und Herrn Sagstetter (Stadtjugendamt Bamberg)“ – **ANLAGE 86**

**BEWEIS:** Schreiben von Amtsrichter Herbst an die ebenfalls Antrag stellende Tante von Aeneas, Frau Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller vom 03.08.2006, Zitat Richter Herbst: „Ich habe das Schreiben zur Kenntnis genommen. Ich weise Sie jedoch darauf hin, daß zur Entscheidung darüber ob Sie ein Umgangsrecht mit Aeneas wahrnehmen könne nicht Frau Burger sonder das Stadtjugendamt Bamberg zuständig ist.“ – **ANLAGE 87**

**BEWEIS:** Antrag der Tante von Aeneas, Frau Beate Schön, Schwester von Frau Petra Heller, die ebenfalls eine sehr gute Beziehung zu Aeneas hat(te), als er noch im familiären Umfeld leben durfte; vom 01.08.2006 – **ANLAGE 88**

**BEWEIS:** Schreiben von Frau Beate Schön an Amtsrichter Herbst – **ANLAGE 89**  
Zitat aus dem Schreiben von Frau Beate Schön, die eben falls nun im vertraglich festgehaltenen Einverständnis mit ihrer Schwester Frau Petra Heller beantragt, das Sorgerecht von Aeneas möge – alternativ zu **Antrag A I)** - auf sie übertragen werden:  
„Betr.: Geschäfts-Nr.: 202 AR 00045/06 – Ihr Schreiben vom 03.08.2006

Sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst,  
ich bedanke mich für die umgehende Antwort auf mein Schreiben vom 01.08.2006. Ich habe mich in dieser Angelegenheit an Frau Ebertsch vom Stadtjugendamt und auch noch einmal an Frau Burger als zuständige Pädagogin gewandt. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Amtsrichter Herbst, sehr herzlich darum, das in Ihrem Zuständigkeitsbereich Nötige zu veranlassen, damit ich zum Wohle von Aeneas, ihn recht bald besuchen kann.  
Die Briefe an Frau Burger und Frau Ebertsch lege ich in Kopie bei.  
Mit freundlichen Grüßen

Beate Schön  
2 Anlagen“

**BEWEIS:** Brief von Aeneas an seine Mutter, worin er die Frage stellt: „Liebe Mama, ich habe eine wichtige Frage: **Warum gehst Du nicht zu Dr. Kratz?**“(Von Aeneas fett geschrieben) – **ANLAGE 90**

**BEWEIS:** Brief von Aeneas aus der Kinderklinik Erlangen vom 11.10.2004 (siehe Datum Faxleiste von Erlangener Klinik) an seine Mutter, worin er schreibt: „**Liebe Mama du mußt kommen. Keine Angst, du darfst Wenn du Dr. Kraz gesprochen hast darfst du mich sehen**“ – **ANLAGE 91**

**BEWEIS:** Brief von Aeneas an seine Mutter (worin er wünsche zu seinem Geburtstag äußert, also wahrscheinlich Frühjahr 2005): „...Aber die Frage will ich trotzdem beantwortet haben. So, jetzt die Frage: Warum gehst du nicht zum Dr. Kratz er würde sogar zu Dir nach Hause kommen?“ (Von Aeneas durch Unterstreichung hervorgehoben) – **ANLAGE 92**

Weiter Aeneas an seine Mutter zu Weihnachten 2005/2006: „...und ich brauche auf jeden Fall keine Medikamente. **Ich wünsche mir so sehr daß die Mama um Dr. Kratz geht und auch wünsche ich mir euch zu Weichnachten selbst „frohe Weihnachen“ zu wünschen doch solange Mama nicht zum Dr. Kratz geht kann ich euch leider nicht selbst diese Weihnachtsgeschenke überreichen....(...)** **Mama wann du nicht zum Dr. Kratz gehst dann erfülle mir wenigstens folgenden Wunsch.** Bitte höre auf mit den Medien berichten es ist nicht schön wenn mich fremde Jungen die größer sind als ich mich damit ärgern und mich ausfragen.“ – **ANLAGE 93**

In einem weiteren Brief: „...Und ich bin nicht krank, bitte glaube es mir, **Weist du was ich mir wünsche; Das Du zum Doktor Kratz nach Erlangen fährst.** Und ich wünsche mir dass Du mit den Fernsehberichten und den schwindeleien aufhörst....(...)...Die Bürger von Bamberg nicht mit Schweigemerschen auf die nerven zu gehen...“ – **ANLAGE 94**

**BEWEIS:** Gedächtnisprotokoll des ehemaligen Bezirkstagspräsidenten Edgar Sitzmann vom 03.10.2004 über den Versuch des Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Kinderklinik Erlangen, Dr. Kratz, Universitätsklinikum Erlangen, Frau Petra Heller ohne deren Wissen ein weiteres Mal zu begutachten. – **BEILAGE 95**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Ehemann Markus Sperlein vom 22.09.2004 bezüglich des Versuches einer weiteren Begutachtung von Frau Petra Heller durch Dr. Kratz - **ANLAGE 96**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung von Frau Petra Heller über den Versuch von Dr. Kratz, ihr seine Absicht, eine psychiatrische Begutachtung vorzunehmen, zu verheimlichen vom 4. September 2006 - **ANLAGE 97**

**BEWEIS:** Jüngster Brief von Aeneas an seine Mutter vom 1. September 2006 – **ANLAGE 98**

**BEWEIS:** Schreiben von Frau Heller an Frau Burger, Heileiterin der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach vom 28. August 2006 – **ANLAGE 99**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 18. August 2006 – **ANLAGE 100**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 19. August 2006  
– **ANLAGE 101**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 20. August 2006  
– **ANLAGE 102**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 20. August 2006,  
abends – **ANLAGE 103 A**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 21. August 2006,  
abends – **ANLAGE 103 B**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 22. August 2006  
– **ANLAGE 104**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 23. August 2006  
– **ANLAGE 105**

**BEWEIS:** Brief von Frau Heller an ihren Sohn Aeneas vom 24. August 2006  
– **ANLAGE 106**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 15. April 2006 – **ANLAGE 107**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 25. März 2006 – **ANLAGE 108**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 15. April 2006 – **ANLAGE 109**

**BEWEIS:** Offener Brief vom 21.01.2006 – **ANLAGE 110**

**BEWEIS:** Offener Brief von Frau Petra Heller vom 22.02.2006 (Datum in der  
Fußleiste) – **ANLAGE 111**

**BEWEIS:** Eidesstattliche Erklärung Markus Sperlein, Ehemann von Frau Petra Heller  
vom 24.07.2006 – **ANLAGE 112**

**Zeugenaussage** von Frau Diplompsychologin Anne Knappe – **ANLAGE 113/TTT**  
(wird nachgereicht)

**BEWEIS:** Chronologie der Krankengeschichte von Mutter und Kind bis zur

Kindeswegnahme am 03.08.2004 – **ANLAGE ZZZ**

6. **Gutachten Prof. Rascher vom 18.08.2004 und Stellungnahme vom 13.09.2004** Widerlegung in den Offenen Briefen Nr. 5 bis Nr. 9  
– **ANLAGE 114**
  7. **Gutachten Prof. Rascher vom 18.08.2004 und Stellungnahme vom 13.09.2004** Widerlegung im Offenen Brief vom 4. September 2006 durch den Widerspruch mit Dr. Strauch – **ANLAGE 115**
  8. **Gutachten Dipl.-Psych. Isabella Jäger vom 22. April 2006**  
- Widerlegung im Offenen Brief vom 13. Juni 2006 – **ANLAGE 116**
- 

***Die Beweise werden in Kopie eingereicht (mit Ausnahme der Eidesstattlichen Erklärungen, diese sind originalunterschrieben).***

***Wenn Beweisunterlagen fehlen sollten oder mit Originalunterschrift benötigt werden, die sich nicht schon in der Gerichtsakte befinden, bitten wir um Rückmeldung.***

***Wir werden sie baldmöglichst nachreichen, bitten jedoch auch hier, die durch das gegen Frau Petra Heller laufende widerrechtliche Entmündigungsverfahren erzwungenen Lebensumstände der Beschwerdeführerin zu berücksichtigen.***

***Die mit der korrigierten Fassung der Beschwerde vom 16. September 2006 eingereichten Beweisunterlagen bzw. Anlagen sind mit roter Farbe („B“ für Beweis bzw. „A“ für Anlage) gekennzeichnet und mit der jeweiligen Nummer versehen. Ein und dieselbe Anlage kann aus administrativen Gründen verschiedene Nummern tragen.***